

6-7 2011

E 4172

Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



AK ZK zieht Erkenntnisse aus Großschadensereignissen



Tag des Rauchmelders zugunsten brandverletzter Kinder



Vom RTW zum Feuerwehr-Informations-Fahrzeug

Brillanter Offsetdruck – bei SZ DRUCK



The better way to print.

Mit modernster Technik hochwertige Druckprodukte zu akzeptablen Preisen anbieten, das ist unser Ziel. Auf 2.000 Quadratmetern produzieren wir sämtliche Drucksachen für Handel, Gewerbe sowie Industrie. Und durch die Vielzahl der technischen Möglichkeiten sind wir in der Lage, auch auf ganz spezielle Kundenwünsche einzugehen. Fragen Sie uns!

:: Werbe-Flyer

:: Plakate

:: Geschäftsdrucksachen

:: Prospekte

:: Großformatdruck

:: Zeitschriften

:: Kataloge

... und vieles mehr!



SZ Offsetdruck-Verlag GmbH und Co. KG

Martin-Luther-Straße 2-6 · 53757 Sankt Augustin

Telefon: 02241.9133-0 · E-Mail: office@sz-druck.de

www.sz-druck.de

Forum & Inhalt

Seit Ende 2010 habe ich die Leitung der Abteilung Gefahrenabwehr im Ministerium für Inneres und Kommunales übernommen. Das Zusammenwirken von Feuerwehren und Hilfsorganisationen in der täglichen Gefahrenabwehr und im Katastrophenschutz über alle Ebenen der Behörden im Land hinweg, ist immer wieder eine spannende und hochinteressante Aufgabe.

Bereits zum Jahresbeginn 2011 hatte ich Gelegenheit erste Kontakte mit dem Verband der Feuerwehren zu knüpfen und bei einem Ministergespräch des Vorstandes konnten wir die Themengebiete benennen, in denen in der nächsten Zeit Schwerpunkte zu setzen sind.

Große Aufmerksamkeit ist dabei der Betrachtung der Zukunftsfähigkeit der Feuerwehren zu schenken. Hier liegt das Hauptaugenmerk auf der Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für die Feuerwehr. Wir sollten gemeinsam neue Wege bei der Mitgliedergewinnung beschreiten. Eine Option könnte eine Änderung der Altersgrenze sein. Mit altersangepassten Angeboten kann eine nachhaltige Kinder- und Jugendarbeit durchaus erfolgreich sein. Die Sicherung ausreichenden Nachwuchses verlangt auch, die Angebote in den Feuerwehren attraktiver zu gestalten. Praktische Anreize verstärken die öffentliche Wertschätzung des Ehrenamts.

Bewiesen erfolgreich sind die gemeinsam mit Ihnen entwickelten Konzepte der landesweiten Hilfe. Einsätze, wie bei der Loveparade, der Unwetterlage im Münsterland 2010 und zuletzt bei den großen Bränden in Naturschutzgebieten zeigen, dass diese Konzepte nicht theoretischer Natur sind, sondern sich im Einzelfall bewährt haben.

Bei meinen Informationsgesprächen der letzten Monate wurde deutlich, dass die Notwendigkeit der Konzepte anerkannt wird, andererseits aber die Weiterentwicklung der Konzepte einer laufenden Bewertung bedarf. Um es deutlich zu sagen: Der Weg zur Festigung dieser wichtigen Instrumente der landesweiten Hilfe soll kontinuierlich fortgeführt werden. Denn mit der Bereitstellung von Ausstattung außerhalb der pauschalen Mittelzuweisung unterstützt das Land auch Aufgaben der täglichen örtlichen Gefahrenabwehr. Mit Einbindung dieser Ressourcen in alle Konzepte haben wir in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, auf Gefahren von kleinen Schadensszenarien bis zu Großschadenlagen angemessen reagieren zu können.

Im Gesprächsaustausch mit anderen Bundesländern habe ich festgestellt, dass Nordrhein-Westfalen damit bundesweit eine besondere Position einnimmt. Es ist mir bewusst, dass dies nur durch die intensive Zusammenarbeit in der Vergangenheit erreicht werden konnte. Ich wünsche mir und biete Ihnen an, diese Zusammenarbeit zwischen Verband und der Landesverwaltung auch in der Zukunft partnerschaftlich fortzuführen.

Ich möchte allen Feuerwehrfrauen und -männern für ihre engagierte Arbeit und für ihren unermüdlichen Einsatz danken. Ohne Sie wäre die Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen nicht denkbar und ich wünsche ihnen, dass Sie jederzeit von ihren Einsätzen wohlbehalten zu ihren Freunden und Familien zurückkehren.



Cornelia de la Chevallerie

Inhalt

Verband

Werkfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen	150
Stellenwert des Rettungsdienstes ist zu verbessern	152
vfdb-Jahresfachtagung in Berlin	153
Wie "ehrenamtsfähig" ist die Jugend?	155
Dräger Website Award: Drei NRW-Wehren in den Top 20	156
Feuerwehr-Führerschein: VdF will neue Möglichkeit auch für NRW	157
RB Arnsberg	158
RB Detmold	160
RB Düsseldorf	162
RB Köln	163
Jugendfeuerwehr	164
Archiv	167

Schulung und Einsatz

Erkenntnisse des AK ZK aus Großschadensereignissen	169
Hydroschild – Ein effektives technisches Mittel zur Verhinderung der Brandausbreitung?	172
Rettungspunkte in Hagen unterstützen schnelle Hilfe in Waldgebieten	175
Institut der Feuerwehr	176

Recht

Recht und Gesetz	179
------------------	-----

Kurz informiert

Hobby-Ecke	186
------------	-----

Titelbild: Hydroschild im Einsatz

Foto: Pressestelle Feuerwehr Herdecke

Verband

Verband aktuell

Werkfeuerwehrverband Nordrhein Westfalen

Frühjahrstagung Ende März 2011 in Düsseldorf

Traditionell im Frühjahr veranstaltete der deutschlandweit größte Werkfeuerwehr-Landesverband NRW seine Jahrestagung. Neben der aktuellen Situation wurde auch auf geleistete Arbeit zurückgeblickt und ein Ausblick in die Zukunft gegeben.

Im Hause der Daimler AG, Werk Düsseldorf fanden sich ca. 100 Mitglieder des Verbandes zur Tagung ein. Als Gäste begrüßte der Vorsitzende des Verbandes NRW Christoph Wachholz, Werkfeuerwehr Currenta GmbH & Co OHG, Dormagen, neben den Verbandsmitgliedern auch Vertreter der Bezirksregierungen, der Berufsfeuerwehren sowie des Ministeriums.

Neben den üblichen Verbandangelegenheiten wurden zahlreiche Fachvorträge gehalten.

Im Einzelnen

COMPLIANCE UNTER VERBANDGESICHTSPUNKTEN

Neben einer kurzen Exkursion durch Gabriele Benien, Rechtsanwältin im Hause Daimler, zum Thema "Was ist Compliance, was muss im betrieblichen Umfeld beachtet werden" ging sie auf die Frage ein, inwieweit Verbandsmitglieder bei ihrer Tätigkeit für den Verband Compliance-Vorschriften beachten müssen. Fazit: Der Verband hat keine eigenen Compliance-Vorschriften und muss sich auch keine geben. Aber jedes Verbandsmitglied muss auch bei seiner Arbeit für den Verband für sich die von seinem jeweiligen Unternehmen herausgegebenen Compliance-Vorschriften beachten.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE VERWENDUNG PFT-HALTIGER SCHAUMMITTEL

Dr. Kurt Harff, LANUF NRW, nahm Stellung zur aktuellen Diskussion über die Verwendung und das Verwendungsverbot



Angeregte Pausendiskussion zu den Themen der Tagung in einer der Kaffeepausen.

der Schaummittel. Angesprochen wurden die Eigenschaften der PFT-haltigen Schaummittel, die rechtliche Grundlage RL 2006/122/EG sowie die Chemikalien-Verbotsverordnung und die entsprechenden Regelungen in NRW. Weiter gab Dr. Harff entsprechende Handlungsempfehlungen. Daraus ein Fazit:

- PFT sind aufgrund ihrer Eigenschaften als Zusatz in Feuerlöschschäumen hervorragend geeignet
- PFT dürfen wegen ihrer toxischen Eigenschaften nicht in Gewässer gelangen
- Verbot des Einsatzes von PFOS durch die EU
- Deadline für den Einsatz von PFOS-haltigen Löschschäumen: 27.06.2011
- In NRW sind PFT-Konzentrationen > 0,3 µg/l nicht einleitfähig
- Strategie: Vermeidung des Einsatzes, wenn möglich
- Aufstellen eines Konzeptes für den Einsatz von fluorhaltigen Löschschäumen
- Auffangmöglichkeiten für Löschwasser
- geeignete Entsorgungsmöglichkeiten schaffen bzw. als Option zur Verfügung haben
- IMMER MIT DEN ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN ABSTIMMEN

GEFÄHRDUNGSANALYSEN BEI WERKFEUERWEHREN

Stephan Burkhardt, UK NRW, klärte die Teilnehmer über die Frage auf, wo und wie Feuerwehren für welche Arbeiten und für welche Situationen Gefährdungsbeurteilungen aufstellen müssen, und in wie weit UVV'en oder Dienstvorschriften als Gefährdungsanalysen angesehen werden können.

SCHIFFSUNGGLÜCK AUF DEM RHEIN

Aus Sicht von beteiligten Personen berichtete Eberhard Krude, Werkfeuerwehr BASF, über das Schiffsunglück der "TMS Waldhof" am 13. Januar 2011, auf dem



Eberhard Krude während seines Vortrags.

Rhein bei St. Goarshausen. Dort war ein mit ca. 2.400 t Schwefelsäure beladenes Doppelhüllen-Tankschiff gekentert.

VORSICHT BEI HEISSARBEITEN

Dipl.-Ing. Andreas Kalker, Werkfeuerwehr DuPont Performance Coatings GmbH, referierte über die Problematik "Problemstellung, rechtliche Grundlagen bei heiß- bzw. feuergefährliche Arbeiten im Betrieb". Das Thema wurde aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Außerdem schlug er eine Brücke zu dem ebenfalls bereits vorgestellten Thema Gefährdungsanalysen.

FSHG

Dr. Hans Hagen, Geschäftsführer WFV NRW, berichtete ausführlich über den Stand der Novellierung des FSHG sowie über den gemeinsamen Entwurf mit dem VDF zur Änderung des Gesetzes.

AUSBILDUNG DER WERKFEUERWEHREN

Weiterhin berichtete Dr. Hagen über die Ausbildungssituationen der Werkfeuerwehren. Er stellte die Änderung im Einberufungsverfahren für das IdF in Münster vor und gab einen Überblick über neu eingeführte Führungslehrgänge für Werkfeuerwehren, in denen insbesondere das Thema Stabsarbeit vermittelt werden soll.

VERBANDSINTERNA

Es standen neben den Fachthemen natürlich auch die notwendigen Verbandinterna auf der Agenda.

Im Bericht des Vorstandes durch Dietmar Lorenz, Werkfeuerwehr Daimler AG Düsseldorf, wurde unter anderem der ak-



Interessiert verfolgten die Teilnehmer die Ausführungen der Redner.

tuelle Stand im Verband der Feuerwehren und die Vertretung des WfV NRW in diesem dargestellt. Ferner standen die Verbesserung der Zusammenarbeit und der Kommunikation zwischen dem Vorstand und den Bezirksgruppen, eine Bewerberplattform als Internetportal für NRW sowie die aktuelle Mitgliederzahl des Verbandes NRW auf der Agenda:

Gesamtzahl der Mitglieder: 131

- Unternehmen mit Werk- und Betriebsfeuerwehren: 1 neues Mitglied
- Unternehmen ohne Feuerwehr (fördernde Mitglieder): 4 neue Mitglieder
- 1 Austritt persönliches Mitglied

Den Kassenbericht gab Thomas Jeziorek, Werkfeuerwehr Flughafen Düsseldorf. Der Kassenführung und dem Vorstand wurde die Entlastung der Mitgliederversammlung erteilt.

Dr. Hans Hagen erläuterte nochmals die Homepage des WFV NRW.

Durch den Rücktritt des bisherigen 2. Vorsitzenden des Verbandes NRW, Reinhard Vosswinkel, wurde eine Nachwahl für den Vorstand erforderlich. Der Vorstand NRW setzt sich jetzt wie folgt zusammen:

- 1. Vorsitzender: Christoph Wachholz
- 1. stellvertretender Vorsitzender: Dietmar Lorenz
- 2. Vorsitzender: Uwe Theismann
- Kassierer: Thomas Jeziorek
- Geschäftsstelle: Dr. Hans Hagen

Zum Abschluss der Veranstaltung hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, an einer Werkführung durch die Produktionsstätte der Daimler AG in Düsseldorf teilzunehmen. Zahlreiche Mitglieder nutzen die Besichtigung und nahmen einen guten Einblick in die Produktion des Sprinters.

Fragen an den Werkfeuerwehrverband NRW können an die Geschäftsstelle Dr. Hans Hagen
WFV-Geschäftsstelle
Telefon: 0221/9639672
Fax: 0221/9777538

E-Mail: h.hagen@wfv-nrw.de
gerichtet werden. Die Beiträge der Fachtagung und auch sonstige nützliche Informationen können Mitglieder auf der Web-Seite des Verbandes im Mitgliederbereich abrufen.

Dietmar Lorenz

1. stellv. Vorsitzender WfV NRW

NF	design112™ Identschilder OPTA Lasergravierte Kennzeichnung Lasergravierte Fahrzeug-identschilder nach OPTA-Richtlinie mit allen relevanten Fahrzeugdaten wie Funkrufname, etc.. Jetzt ist der ideale Zeitpunkt für eine Vereinheitlichung im Fuhrpark. Ab 33 Euro/Stck.	design112™ Warnmarkierungs-Sätze Fahrzeugspezifisch vorgefertigt Fertig für alle gängigen Typen, ab Lager lieferbar. Einfache Selbstmontage möglich. Spannungsfrei anzubringen. Beste Reflexite™ Markenqualität für lange Haltbarkeit. Ab 297 Euro/Satz.		
	Normgerechte und kreative Markierung 65594 Runkel - Tel. 06482-60860-0 www.design112.de			

Verband

Stellenwert des Rettungsdienstes ist zu verbessern

Fulda. Mit 400 Ausstellern aus 17 Ländern erlebte die Europäische Leitmesse für Rettung und Mobilität "RettMobil" in diesem Jahr erneut einen Ausstellerrekord in ihrer zehnjährigen Geschichte. In 15 Ausstellungshallen und einem weitläufigen Außengelände konnten die Besucher wieder einmal die technischen Neuerungen hautnah in Augenschein nehmen. Parallel zur Messe fand erneut ein umfassender Workshop statt. Wie in den vorherigen Jahren kamen auch mehrere tausend Mes-



Prof. Dr. Peter Sefrin, Wissenschaftlicher Leiter der RettMobil, forderte eine Änderung des SGB V, um die medizinische Leistung des Rettungsdienstes besser hervor zu heben.

sebesucher aus Nordrhein-Westfalen, um sich vor Ort über den Themenbereich der Ausstellung zu informieren.

„Wir benötigen eine Änderung des Sozialgesetzbuches Fünf (SGB V), um den Stellenwert des Rettungsdienstes zu verbessern“, gab Prof. Dr. Peter Sefrin den Vertretern aus der Politik mit auf den Weg.



DFV-Vizepräsident Ludwig Geiger sicherte die weitere Kooperation des Deutschen Feuerwehrverbandes mit der RettMobil zu.

Hierbei beschrieb Sefrin, dass aus der reinen Transportleistung, wie sie im Gesetz beschrieben ist, inzwischen eine medizinische Leistung geworden sei. Auch Hessens Staatsminister für Arbeit, Familie und Gesundheit betonte, wie wichtig der Ret-



Staatsminister Stefan Grüttner (rechts) beim Ausstellungsrundgang.

tungsdienst für die Gesellschaft in Deutschland sei. Ebenso nannte der Minister die RettMobil als wesentlichen Be-



Mobile Datenerfassung im Rettungsdienst war eines der vielen Themen auf der Ausstellung RettMobil.

standteil für die Verantwortlichen im Rettungsdienst. „Schade, dass sich die Kostenträger dieser Diskussion entziehen“, bedauerte der Minister das Fernbleiben dieses Bereichs auf der Ausstellung.

Ludwig Geiger, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, unterstrich die Bedeutung der Feuerwehren im Rettungsdienst und nannte hier Nordrhein-Westfalen als eines der guten Beispiele. Gleichzeitig sicherte er der Messe AG die weitere Unterstützung des Deutschen Feuerwehrverbandes zu.

Auch in diesem Jahr war der DFV wieder mit dem Infomobil auf der Ausstellung vertreten. Im Mittelpunkt der Dar-

stellung stand diesmal die Aktion "Florianbrot", die der DFV zurzeit zur Förderung der Jugendfeuerwehren mit dem Deutschen Bäckerhandwerk gemeinsam durchführt.

Besonderes eindrucksvoll waren die vielen Übungen im Außengelände der Ausstellung. Hier wurden unter anderem Rettungstechniken bei Fahrzeugunfällen oder die Arbeit von Höhenrettern demonstriert. Wie schon in den vorherigen Jahren beteiligte sich auch der Hammer Feuerwehrarzt und Leitender Chefarzt der Barbara Klinik in Hamm-Heessen, Dr. Bernhard Esser, mit dem Thema "Planspiel MANV-Entscheidungsstraining fürs Extreme" am Fortbildungsworkshop. Hier verdeutlichte er einige Entscheidungshilfen aber auch Situationen, die sich bei



Neben der Ausstellung konnten sich die Zuschauer auch bei zahlreichen Übungen informieren. Alle Fotos: Kulke

einem Massenanfall von Verletzten den Rettern darstellen.

Friedrich Kulke

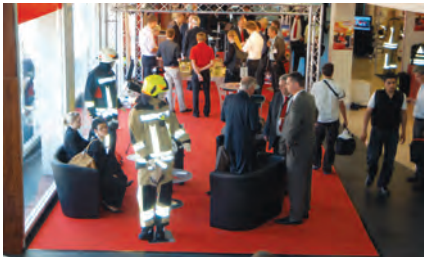
vfdb-Jahresfachtagung in Berlin

Berlin. „Die 59. Jahresfachtagung der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes kann einen neuen Teilnehmerrekord verzeichnen“, freute sich vfdb-Präsident LtdBD a. D. Hans Jochen Blätte anlässlich der Eröffnungsveranstaltung



Staatssekretär Ulrich Freise lobte die vorbildliche Arbeit der Feuerwehren vor Ort.

der Tagung im Berliner Congress Centrum. Fast 800 Teilnehmer folgen Ende Mai der Einladung der vfdb. Es war nach 1957, 1968 und 1976 die vierte Tagung, die in Berlin stattfand.



Erstmals wurde die Ausstellung bei der Jahresfachtagung von der Deutschen Messe AG organisiert.

Im Mittelpunkt der viertägigen Veranstaltung standen Fachreferate zu unterschiedlichen Themen wie Managementinstrumente der Feuerwehr, Demografischer Wandel und Vorbeugender Brandschutz.



Markus Freitag von der Berufsfeuerwehr in Köln war einer der vielen Referenten im Verlauf der Tagung. Alle Fotos: Kulke



Ehrungen langjähriger Mitglieder der vfdb

Wie immer kamen dabei auch zahlreiche Referenten aus Nordrhein-Westfalen nach Berlin. Unter anderem stellte Markus Fertig die Controllingsoftware der Berufsfeuerwehr Köln vor.

Wie stark die vfdb auch von der Politik wahrgenommen wird, zeigte die Teilnahme von Ulrich Freise, Staatssekretär der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. „Die Feuerwehr stellt sich täglich ihren Herausforderungen und präsentiert immer wieder hervorragende Ergebnisse“, so Freise. Der Staatssekretär unterstrich aber auch die Bedeutung von Fachleuten für die Feuerwehr: „Die jährliche Tagung der vfdb ist eine herausge-

hobene Veranstaltung für die Fortbildung von Führungskräften.“

Neben den Fachreferaten zählte auch die jährliche Mitgliederversammlung der vfdb zum Veranstaltungsprogramm. Hier wurden unter anderem der Haushaltsplan beschlossen und Jubilare geehrt.

Mit großem Interesse verfolgten die Teilnehmer der Jahresfachtagung auch die zeitgleiche Ausstellung. Unter Federführung der Deutschen Messe AG war es gelungen, 50 Aussteller, darunter auch der Deutsche Feuerwehrverband und die Feuerwehr Köln, für die Teilnahme zu gewinnen.

Friedrich Kulke

Barro ALU-Boote

Rettungsboote Typ RTB 1 und 2
Mehrzweckboote nach DIN 14961
 aus hochwertiger seewasserbeständiger Aluminium - Legierung
 für härtesten Einsatz und lange Lebensdauer. Ausstattung und
 Motorisierung nach Bedarf. Spezielle Eisrettungs- und Hochwasserboote



Hans Barro Aluminium-Bootsbau
 Steinweg 9 - 89293 Kellmünz an der Iller
 Telefon 08337/75002 - Fax 08337/75005
 E-Mail: boote@barro.de - www.barroboote.de

Verband

2012: vfdb zu Gast in Köln

Köln/Berlin. Die 60. Jahresfachtagung der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) findet vom 21. bis 23. Mai 2012 in Köln statt. Einen ersten Vorgeschmack auf die Gastfreundschaft der Kölner Feuerwehr konnten sich die Besucher der diesjährigen Fachtagung in Berlin schon einmal holen. Unter anderem informierten Dr. Daniel Leupold (links) und Andre Kaiser über erste Vorbereitungen der Kölner Feuerwehr. Unter dem Motto "Köln: Tradition trifft Innovation" soll die Jahresfachtagung im Gürzenich stattfinden. Darüber hinaus sorgen die Kölner auch für ein entsprechendes Rahmenprogramm für die Veranstaltung.

Friedrich Kulke



Foto: Kulke

vfdb-Ehrenmedaille für Dr. Nüßler

Berlin. Anlässlich der Jahresfachtagung der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) wurde LtdBD a. D. Dr. Dieter Nüßler mit der Ehrenmedaille der vfdb ausgezeichnet. In seiner Laudatio würdigte vfdb-Präsident LtdBD a. D.

Foto: Kulke



Hans Jochen Blätte die vielfältigen Verdienste im Bereich der Bekämpfung von gefährlichen Stoffen und Gütern. Insbesondere ging Blätte dabei auf die Nachschlagewerke ein, die von Nüßler herausgegeben wurden und eine praktische Hilfe in der Gefahrenabwehr vor Ort sind.

Friedrich Kulke

Waldbrandstatistik 2010

Nach der von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Bonn herausgegebenen Waldbrandstatistik der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2010 haben sich in den Wäldern in Nordrhein-Westfalen (Bundeswald, Landeswald, Körperschaftswald und Privatwald) insgesamt 24 Waldbrände, die eine Fläche von insgesamt 7,8 ha erfasst haben, ereignet.

Dabei war in NRW im Jahr 2010 keine vorsätzliche Brandstiftung nachzuweisen. Als Ursachen wurden festgestellt:

- 1-mal Fahrlässigkeit
- 5-mal Brandverursachung durch sonstige handlungsbedingte Einwirkungen.



In 18 Fällen konnte die Brandursache nicht festgestellt werden.

Die Brände ereigneten sich in folgenden Monaten:

März:	1
April:	3
Mai:	1
Juni:	6
Juli:	10
August:	3

Es bleibt zu hoffen, dass die Waldbrandstatistik für das laufende Jahr 2011 nicht schlechter ausfällt. Die derzeitige Wetterlage lässt aber nichts Gutes erahnen.

– ks –

Wie "ehrenamtsfähig" ist die Jugend?

In einem Artikel in der Zeitschrift "Städte und Gemeinderat" (Ausgabe 5/2011, Seiten 23-24) schrieb der VdF-Vorsitzende Dr. Jan Heinisch über die Bedeutung des Ehrenamtes für die Feuerwehren der Städte und Gemeinden. Dabei stellte er heraus, dass Jugendfeuerwehr nicht nur Vorbereitung auf den aktiven Dienst, sondern ein Lebensabschnitt sei. Die dort erworbene Sozialkompetenz, die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit, technische Bildung und Verinnerlichung gesellschaftlicher



Feuerwehr muss "etwas Interessantes bieten."

Werte wirkten aufgrund der Prägung der jungen Menschen weit über den Dienstalltag hinaus und seien ein wichtiger sozialer Mehrwert. Doch wie "ehrenamtsfähig" ist die Jugend? Wie hoch ist das freiwillige Engagement der Jugendlichen?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich ein aktuell von der Bertelsmannstiftung in Auftrag gegebener und veröffentlichter Bericht. Dieser beruht auf einer Sonderauswertung des Dritten Freiwilligen surveys des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die von der Jugendforscherin Sibylle Picot in Kooperation mit TNS Infratest erstellt wurde. Die gute Nachricht vorweg: Die Aktivität und das freiwillige Engagement der Jugendlichen im Alter von 14 bis 24 Jahren im Bereich Feuerwehr haben sich in den letzten zehn Jahren nicht verändert. Im Vergleich zu anderen Tätigkeitsfeldern (z. B. Sport und Bewegung) ist die Quote allerdings relativ gering.

Dabei konkurrieren die Feuerwehren nach den Recherchen der Verfasserin aber nicht nur mit Sportvereinen oder anderen Freizeiteinrichtungen, sondern auch mit den Zeitkontingenten der Jugendlichen. Hier zeigt der Bericht deutlich, dass Zeitkonkurrenz zwischen freiwilligem Enga-

gement, Schule und Beruf und anderen Aktivitäten stark zugenommen hat. In der noch bleibenden Freizeit beschäftigen sich Jugendliche ausgiebig mit elektronischen Medien, unternehmen etwas mit Freunden, lesen oder tun "etwas Kreatives". Gerade der "Zeitaufwand" wird in den nächsten Jahren ein Thema sein, dem sich die Feuerwehren stellen müssen. Die komprimierten Ausbildungszeiten in Schule (z. B. Ganztagschulen, G8-Abitur), Beruf und Studium scheinen einen negativen Einfluss auf das freiwillige Engagement zu haben. Findet ein Jugendlicher dennoch den Weg in das Ehrenamt, wird er auch hier mit einer zeitaufwändigen Ausbildung konfrontiert. 160 Stunden Grundlehrgang, Atemschutzgeräteträger- und Funkerlehrgang – und dies nach Möglichkeit alles in zwei Jahren – stellen die Teilnehmer teilweise vor große Herausforderungen. Hier sind zum einen die Führungskräfte der Feuerwehren gefordert, die angehenden Feuerwehrfrauen und -männer auf diesen Zeitaufwand vorzubereiten, ohne dass das Engagement darunter leidet. Eine weitere Komprimierung der Ausbildung scheint jedenfalls zurzeit nicht zielführend. Qualität und Sicherheit dürfen nicht reduziert werden. Zum anderen aber auch die Städte, Gemeinden und das Land, welche die Führungskräfte für diese Aufgabe befähigen müssen. Schließlich besteht hier ein hohes Eigeninteresse am Fortbestand der Ehrenamtlichkeit in den Feuerwehren; nicht zuletzt aus finanziellen Gründen.

Der Bericht zeigt zudem, dass die Jugendlichen "abgeholt" werden wollen. So

ging das freiwillige Engagement insgesamt geringfügig, aber kontinuierlich zurück. Die Bereitschaft, sich zu engagieren, nahm "wenn sich etwas Interessantes bietet" hingegen zu. Dabei geht es nicht nur um Spaß, sondern insbesondere um Inhalte. Der Bereich "Freizeit und Geselligkeit" erfuhr nach den Feststellungen der Autoren einen erheblichen Rückgang an Aktiven. Sie leiten daraus einen Wandel ab, weg von der Geselligkeits- oder Spaßgesellschaft hin zu Motiven, die mit dem Gemeinwohl einerseits und den eigenen Interessen andererseits verknüpft sind. Beim letzten Punkt steht der berufliche Nutzen im Vordergrund. Dieses Bedürfnis kann, wie bereits zu Beginn dieses Artikels ausgeführt, von den Feuerwehren befriedigt werden. Bereits die Jugendfeuerwehren vermitteln die Schlüsselqualifikationen Teamfähigkeit, Sozial- und Führungskompetenz. Dies muss den Jugendlichen, aber auch den Arbeitgebern verdeutlicht werden, um so die eigene Attraktivität zu steigern. Neben den Akteuren vor Ort sind hier die VdF-Gremien gefordert, die entsprechende Lobbyarbeit zu leisten.

Der gesamte Bericht kann unter:

http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_33702_33705_2.pdf abgerufen werden.

Neben den aufgezeigten Punkten werden u. a. die wachsende Mobilität sowie geschlechter- und bildungsspezifisches Engagement beleuchtet. Aspekte, die bei der zukünftigen Ausrichtung der Mitgliederwerbung eine immer größere Rolle spielen werden.

– mw –

Sammelstück mit Vakuumbrecher

Der Vakuumbrecher auf einem Sammelstück bringt folgende Vorteile beim Feuerwehreinsatz:

- ▶ Sicherheit, stabile Wasserversorgung und Wurfweiten bei der Brandbekämpfung
- ▶ Verhinderung von Unterdruck und Druckstößen bei der Wasserentnahme
- ▶ Pumpen und Leitungsnetz und werden geschont (z. B. Kavitation, Rohrbrüche)



Joliet Apparatebau GmbH
 52156 Monschau-Mützenich
 Schiftenborn 16
 Telefon: 02472/7772
www.vakuumbrecher.de

Verband

Dräger Website Award: Drei NRW-Wehren in den Top 20

Lübeck. Bei der Preisverleihung des 3. Dräger Website Award waren die Feuerwehren aus Nordrhein-Westfalen wieder einmal sehr gut vertreten. Gleich drei NRW-Wehren platzierten sich in den Top 20. Am Besten schnitt die Homepage der Freiwilligen Feuerwehr Börninghausen (2. Zug der Stadt Preußisch Oldendorf) ab. Der Webauftritt landete auf dem dritten Platz. Ebenfalls unter den Platzierten waren die Freiwilligen Feuerwehren aus Dortmund-Syburg und Wuppertal-Cronenberg.

Bei dem diesjährigen Wettbewerb traten insgesamt 1.267 Feuerwehren aus ganz Deutschland mit ihren Internetauftritten an. Das war ein neuer Teilnahmekord. Die vierköpfige Jury berücksichtigte

bei der Auswahl der besten Seiten unter anderem die Kriterien "vollständig und interessant", "aktuell und mit Bezug zur Region" sowie "ansprechend und passend gestaltet". Insbesondere der letzte Punkt gab der Homepage der Freiwilligen Feuerwehr Börninghausen den entscheidenden Vorteil und sorgte für die vordere Platzierung.



Die Feuerwehr Dortmund-Syburg kam unter die Top 20.



Platz 2 für die Feuerwehr Börninghausen.

Die Firma Dräger sowie der Deutsche Feuerwehrverband, der die Schirmherrschaft über den Wettbewerb übernommen hatte, sehen den Award auch als Förderung zur Professionalisierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren. Gute Websites

sind schließlich auch eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Diese ist, insbesondere in Zeiten stagnierender bzw. sinkender Mitgliederzahlen, ein wichtiger Faktor zur Mitgliederwerbung.

— mw —

Die ausgezeichneten Homepages aus NRW finden Sie hier:
www.feuerwehr-boerninghausen.de
www.feuerwehr-syburg.de
www.feuerwehr-cronenberg.de

VdF+: Musical "WICKED" wieder zum Aktionspreis

Oberhausen. Nachdem am Anfang dieses Jahres die VdF+-Aktion zum Musical "WICKED – Die Hexen von Oz" sehr erfolgreich war, konnte kurzfristig eine Neuauflage mit der Stage Entertainment GmbH vereinbart werden. Für die Vorstellungen bis zum 31. August 2011 erhalten Feuerwehrangehörige die Eintrittskarte der 1. Kategorie für nur 39,90 EUR (2. Kategorie = 29,90 EUR). Begleitpersonen zahlen 49,90 EUR (1. oder 2. Kategorie). Hinzu kommen 15%

Vorverkaufs- und 2 EUR Systemgebühr pro Ticket sowie 4,90 EUR Versandkosten pro Auftrag. Insbesondere bei einem Besuch der Wochenendveranstaltungen lohnt sich dieses Angebot.

Die Karten können telefonisch unter 01805/114113 (14 Cent aus dem Festnetz) bestellt werden. Bei der Buchung ist das Stichwort "FEUERWEHR" zu nennen. Weitere Informationen zu dem Musical und den Spielzeiten gibt es im Internet unter: www.musicals.de

— mw —



Feuerwehr-Führerschein: VdF will neue Möglichkeit auch für NRW

Düsseldorf. Der Bundesrat hat nach dem Bundestag nun auch grünes Licht für den so genannten Feuerwehr-Führerschein gegeben: Für Fahrzeuge bis 7,5 t Gesamtmasse sollen ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte von Feuerwehr und Katastrophenschutz einen erleichterten Zugang zur Fahrerlaubnis für Einsatzfahrzeuge erhalten können. Nunmehr sind die Länder ermächtigt, entsprechende Regelungen auf Landesebene einzuführen. Zu betonen ist: Diese Möglichkeit besteht von bundesrechtlicher Seite ausschließlich für ehrenamtliche Aufgabenwahrnehmung. Berufsfeuerwehrleute und hauptamtliche Rettungsdienst-Angestellte können von dieser Regelung nicht profitieren.



Den Weg zum Feuerwehr-Führerschein muss nun abschließend das Land NRW ebnen.

Foto: DFV

Hilfsorganisationen und THW werden bei einer Experten-Anhörung im Landtag für die Einführung des Feuerwehr-Führerscheins in Nordrhein-Westfalen plädieren. Auch einige Kreisfeuerwehrverbände haben sich schon für eine Umsetzung in unserem Land ausgesprochen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sprechen sich aber auch viele NRW-Feuerwehrleute

gegen eine solche Vereinfachung aus, weil sie ein entsprechendes Unfallrisiko befürchten.

VdF-Vorsitzender Dr. Jan Heinisch setzt sich für die Einführung der vereinfachten Fahrerlaubnis auch in NRW ein: „Niemand wird gezwungen, dieses Angebot zu nutzen. Weil es aber in NRW, insbesondere im ländlichen Bereich, viele Feuerwehren und auch Kreisfeuerwehrverbände gibt, die einen Feuerwehr-Führerschein haben wollen, sehen wir: Auch in NRW wird der Feuerwehr-Führerschein nachgefragt.“ Sicherheitsbedenken hinsichtlich der Intensität der Ausbildung können dabei in der Umsetzung verhindert werden. „Dem kann von vornherein mit Fahr Sicherheitstrainings oder einem Sondersignalfahrt-Trainingssimulator begegnet werden“, so Heinisch.

Nach der Anhörung durch den zuständigen Landtags-Ausschuss steht erst einmal die parlamentarische Sommerpause bevor. Im Verlauf dieses Jahres werden wir dann sicherlich erfahren, wie es weiter geht: Ermöglicht das Land NRW seinen ehrenamtlichen Feuerwehrleuten, einen Feuerwehr-Führerschein erhalten zu können?

— CS —



Nur bei MAST

Flachsaugen ohne Zubehör eingebauter Kondensator

Abwassertauchpumpe ATP 10 RL
1~230 V Ø 65 mm 27 kg



- ▶ Flachsaugen durch 90°-Drehung
- ▶ drehbarer Druckausgang 360°
- ▶ geringe Stromaufnahme 8,4 A
- ▶ Wassertemp. dauerhaft bis 60° C
- ▶ trockenlaufsicher
- ▶ öl-/fettfreier, vergossener Motor
- ▶ verschleiß-, bruchfestes Laufrad

Erfahren Sie mehr:

So geht's: Bei Ihrem Smartphone die Applikation QR-Reader auswählen und die Kamera über den QR-Code bewegen.



leistungsstark
robust
zuverlässig

www.mast-pumpen.de

Verband

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Tag des Rauchmelders zugunsten Paulinchen – Initiative für brandverletzte Kinder e. V.

Hattingen. Zum sechsten Mal fand unter dem diesjährigen Motto “Mein Rauchmelder – Mein Leben” der bundesweite Tag des Rauchmelders statt. Dieses nahm

Viele Bürger nutzen die Gelegenheit, sich spontan beim Einkaufen zu informieren, andere kamen am Nachmittag mit der ganzen Familie wieder.

Am Glücksrad gab es tolle Preise, wie z. B. Rauchmelder-Helden-Bücher oder Fridulin-Brenzlich-Aufkleber zu gewinnen. Selbstverständlich durfte auch die



Lass' dich mit einer echten Feuerwehrfrau fotografieren. Foto: Schuffert



SEG ABC im Einsatz

Foto: Schuffert

die Feuerwehr Hattingen zum Anlass, sich auf dem Vorplatz des Reschop Carré, dem örtlichen Einkaufszentrum, zu präsentieren und unter der Schirmherrschaft der Bürgermeisterin Frau Dr. Goch Brandschutzaufklärung zu betreiben.

Damit es nicht nur bei der reinen Information bleiben musste, konnten direkt vor Ort bei einem anwesenden Fachhändler die Rauchmelder als neue “Familienmitglieder” erworben und später zu Hause direkt eingesetzt werden.

Spritzwand nicht fehlen und die Kleinsten nahmen freudestrahlend ihren Luftballon entgegen.

Die Jugendfeuerwehr präsentierte bei zwei Übungen ihr Können und abends zeigte die SEG ABC, dass eine Feuerwehr



Zahlreiches Interesse

Foto: Herkströter



Tombola zugunsten Paulinchen e. V.

Foto: Herkströter



Beratung der Fachfirma

Foto: Waldrich

mehr kann als "nur" Feuer löschen. Gerade diese "Programmhöhepunkte" sorgten für einen starken Besucherandrang von mehreren hundert Menschen.



Übung Jugendfeuerwehr

Foto: Herkströter

Aber neben der Präventionsarbeit stand auch der gute Zweck im Vordergrund. Der Erlös der Tombola, bei der Hattinger Firmen großzügig Preise stifteten und auch ein Besuch der Hauptfeuer- und Rettungswache gewonnen werden konnte, sowie ein Euro von jedem verkauften Rauch-

melder und der Gewinn der Aktion „Lasse dich mit einem echten Feuerwehrmann oder einer echten Feuerwehrfrau fotografieren“, kamen Paulinchen – Initiative für brandverletzte Kinder e. V. zugute.

Gerade hier kam deutlich zutage, dass dieser Tag ein Projekt der ganzen Feuerwehr war. Der Löschzug Elf-ringhausen konnte aufgrund seiner parallel stattfindenden Festivität dem "Maibaumschmaus am Spritzenhaus" nicht an dem Freitag mithelfen, führte aber die Tombola und die Information über Paulinchen e. V. bei sich am Gerätehaus weiter, so dass letztendlich alle Lose verkauft wurden.

So kam ein Gesamtbetrag von 1.600 € zugunsten von Paulinchen e. V. zusammen.

Aufgrund der positiven Resonanz wird es auch in Zukunft wieder Aktionen der Hattinger Feuerwehr zum "Tag des Rauchmelders" geben.

– mt –



Vor dem großen Ansturm am Drehrad

Foto: Schuffert

Können ABC-Schutz- ausrüstungen Ihre Unter- nehmenswerte sichern



→ Wie Sie Betriebsunfälle vermeiden und damit die Ausweitung zur Katastrophe verhindern können, zeigen Ihnen Experten auf der A+A in Düsseldorf, der bedeutendsten Fachmesse der Branche.

18. - 21. Oktober 2011
Düsseldorf, Germany



Persönlicher Schutz,
betriebliche Sicherheit
und Gesundheit bei der Arbeit

Internationale Fachmesse
mit Kongress

www.AplusA.de

Messe Düsseldorf GmbH
Postfach 1010 06
40001 Düsseldorf
Germany
Tel. +49 (0) 211/45 60-01
Fax +49 (0) 211/45 60-6 68
www.messe-duesseldorf.de

Basis for
Business


Messe
Düsseldorf

Verband

RB Detmold

Die "Freiwillige Feuerwehr ist keine Hobbyisten-Truppe!"

23. Verbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes Herford in Spenge-Lenzinghausen

Spenge. Der Kreisfeuerwehrverband Herford blickte während des 23. Verbandstages in Spenge selbstbewusst auf die Leistungen des vergangenen Jahres zurück. Das Stadtfeuerwehrfest Spenge und das 105-jährige Jubiläum des Löschzugs Spenge-Lenzinghausen bildeten in diesem Jahr den Rahmen des Verbandstages.

Kreisbrandmeister Wolfgang Hackländer wies aber auch auf die steigende Belastung der ehrenamtlichen Feuerwehrleute hin. Das Innenministerium sei darüber informiert und wolle gemeinsam mit der Feuerwehr an Lösungsmöglichkeiten arbeiten, sagte Hackländer. „Bis heute hat sich leider nichts getan!“.

Die Feuerwehr müsse im Einsatzalltag immer neue Technologien anwenden, sagte Landrat Christian Manz in seinem Grußwort; die würden aber für die Einsatzkräfte oftmals Risiken bergen. „Ein Rückblick eignet sich daher, um Selbstbewusstsein zu zeigen und gleichzeitig Risiken zu sehen und zu minimieren.“ Landtagsabgeordneter Christian Dahm berichtete im Anschluss aus Düsseldorf. Der Politiker verteidigte die ablehnende Position der Landesregierung zur geplanten Sonderfahrerlaubnis für Feuerwehraktive, die auf eine Initiative des Bundesrates beruht. Die Sonderfahrerlaubnis sieht eine Kurzeinweisung der Einsatzkräfte auf

Aktiven im Kreis Herford spricht deshalb für uns!“ Außerdem stellte Hackländer klar: „Die Freiwillige Feuerwehr ist keine Hobbyisten-Truppe von Liebhabern roter Autos. Sie ist vielmehr die Basis des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Lande.“ Mit Freude verkündete der Feuerwehrchef den Start für das Bauprojekt Kreisleitstelle/Kreisfeuerwehrzentrale. „Als bald werden die Bagger anrollen!“ Neben einer neuen Funkzentrale entstehen am alten Standort in Hiddenhausen-Eilshausen moderne Durchfahrtshallen für insgesamt zehn Großfahrzeuge und Container. Ob die von den Feuerwehrangehörigen zusätzlich geforderte Atemschutz-Übungswohnung gebaut wird, ist allerdings weiterhin unklar. Hierfür wäre ein zusätzlicher Kostenaufwand von 350.000 Euro erforderlich. Die Übungswohnung sei für eine realistische Atemschutzausbildung aber dringend notwendig, appellierte Hackländer an die anwesenden Vertreter aus Politik und Verwaltung. „In der vorhandenen Atemschutzübungsstrecke können nämlich nur festgelegte Belastungs- und Gewöhnungsübungen durchgeführt werden.“

1.481 aktive Feuerwehrleute gibt es im Kreis Herford (rund 250.000 Einwohner) momentan. „Das ist der höchste Mitgliederbestand seit Bestehen des Kreisfeuerwehrverbandes“, betonte stellvertretender Kreisbrandmeister Bernd Kröger. Für die Zukunft sei es wichtig, die Altersstruktur der Wehren genau zu beobachten und zu analysieren, damit rechtzeitig gegengesteuert werden könne. Außerdem liege der Anteil der Feuerwehrfrauen immer noch unter zehn Prozent. „Hier ist noch ein großes Potenzial vorhanden!“ Im Übrigen, so Kröger, seien die Einsatzzahlen bei den Wasser- und Sturmschäden in 2010 stark gestiegen. „Das Tiefdruckgebiet Kathleen mit seinen riesigen Regenmengen von 160 Millimetern Wasser pro Quadratmeter hat deutlich gemacht, dass uns der Klimawandel bereits voll erfasst hat.“

Am Schluss des Verbandstages nahm Kreisbrandmeister Hackländer noch ei-



Besondere Leistungen werden gewürdigt: (v. l.) stellv. KBM Bernd Kröger, Jürgen Tomann (Enger), Michael Rogowski (Enger), Pastor Heinrich Schlüter, Holger Klann (Spenge), Michael Stiegelmeier (Herford), Ulrich Imort (Löhne), Heinrich Meier (Löhne), KJFW Wolfgang Kenneweg, KBM Wolfgang Hackländer, Jörg Langemeier (Herford) u. Andreas Wiegner (Herford), (vorne) Lars Etzold u. Manuela Bothor

Rund ums Bürgerbegegnungszentrum in Lenzinghausen vergnügten sich am Samstagmittag viele kleine Feuerwehrbesucher beim großen Kindernachmittag. In der Versammlungsstätte nahmen währenddessen die 121 Delegierten aus allen neun Wehren des Kreisgebietes ihre Plätze ein. Die Jagdhornbläser "Fürst Pless des Hegering Spenge" sorgten mit kurzen Signalen aus ihren Instrumenten ("Jägersleute, versammelt euch!") für einen außergewöhnlichen musikalischen Auftakt der Veranstaltung.

Wagen bis 7,5 Tonnen vor. Dies könne nach Ansicht der Fachabteilung im Ministerium ein erhöhtes Unfallaufkommen zur Folge haben. „Die Regelung führt jedenfalls nicht zu mehr Sicherheit im Feuerwehrdienst“, meinte Dahm.

Die Feuerwehr werde der demografische Wandel besonders hart treffen, mahnte Kreisbrandmeister Wolfgang Hackländer in seinem Bericht. Seit dem Jahr 2000 hätten die Feuerwehren in Deutschland bereits 55.000 Aktive altersbedingt verloren. „Die steigende Zahl der



Trägerübergreifendes
Persönliches Budget

Jetzt entscheide ich selbst!

Informationsstand zum Persönlichen Budget
auf der REHACARE
vom 21. bis 24. September 2011,
Congress Center Düsseldorf (Eingang CCD Süd),
Halle 3, Stand E76

Das Persönliche Budget ist eine alternative Leistungsform zur Teilhabe und Rehabilitation von behinderten Menschen durch Geldbeträge oder Gutscheine. Sie können selbst entscheiden, wann, wo, wie und von wem Sie Teilhabeleistungen nehmen, um Ihren Hilfebedarf optimal abzudecken. Durch das Persönliche Budget haben Sie Einfluss auf die Art und Gestaltung der Leistung, die Sie erhalten. Das stärkt Ihre Selbstbestimmung und Selbstständigkeit. Weitere Infos: www.budget.bmas.de oder unter 01805/6767-15 (Mo. – Do. von 8 bis 20 Uhr; 0,14 €/Min. aus den Festnetzen und max. 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen).

Besuchen Sie uns auf unserem Messestand auf der REHACARE in Halle 3, Stand E76.

**Das trägerübergreifende
Persönliche Budget.**



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Verband

nige besondere Ehrungen vor. Heinz-Jürgen Tomann (Enger) und Michael Stiegelmeier (Herford) wurden mit Ehrenkreuzen des Deutschen Feuerwehrverbandes ausgezeichnet. Außerdem erhielt Manuela Bothor die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes. Ihr Verlobter, Lars Etzold, war im November 2008 nach einer Alarmierung auf dem Weg zur Feu-

erwache mit seinem Motorroller schwer verunglückt. Manuela habe ihren Lebensgefährten danach neun Monate durch Krankenhausaufenthalte und harte Therapien begleitet, so die bewegenden Worte des Kreisbrandmeisters. „Ihr Motto lautet, die Hoffnung niemals aufzugeben.“

Schließlich hatte Kreisjugendfeuerwehrwart Wolfgang Kenneweg ebenfalls

noch eine besondere Auszeichnung im Gepäck. Er überreichte die Floriansmedaille der Jugendfeuerwehr NRW an Pfarrer Heinrich Schlüter. Dieser habe die Konfirmanden an die Jugendfeuerwehr herangeführt und die zwischenmenschlichen Beziehungen gefördert, sagte Kenneweg.

Jens Vogelsang

RB Düsseldorf

70 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr

Mönchengladbach. Mit der gewohnten Routine hielt der Stadtfeuerwehrverband Mönchengladbach e. V. am Donnerstag, dem 05. Mai, seinen satzungsgemäßen Delegiertentag in den Räumlichkeiten der Feuer- und Rettungswache III. Der Vorsitzende des Verbandes, LtD Jörg Lampe, konnte neben der Vorstellung eines umfassenden Jahresberichtes auch verdiente Mitglieder für 50, 60 und sogar 70 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr Mönchengladbach ehren. Karl Hermann Fretlöh (BF, ehemaliger Leiter der Feuerwehr Mönchengladbach) und Ernst Jasch (Neuwirk) sind in diesem Jahr 70 Jahre Mitglieder der Feuerwehr Mönchengladbach. Auch Hans Brinkmann (Giesenkirchen) wäre in diesem Jahr zu ehren gewesen, er jedoch verstarb im März.

Weiter konnte der Vorsitzende die Kameraden Hubert Hannen (Schelsen), Josef Spanier (Giesenkirchen), Willi Zenzes (Hardt) und Heinz-Theo Heinen (Wanlo) für 60 Jahre Mitgliedschaft, die Kameraden Fritz Lehnen (Broich), Willi Wyen (Broich), Alois Wyen (Broich) Herbert Fieseler (Dohr), Heinz-Horst Bähren (Dohr), Helmut Zitzen (Rheindahlen), Kurt Coenen (Beckrath), Peter Altenberg (Giesenkirchen), Karl-Heinz Bröls (Giesenkirchen), Karl-Egon Knor (Giesenkirchen), Wilhelm Lennartz (Hardt), Albert Paulußen (Beckrath), Herbert Baltes (BF), Johannes Camps (BF) und Herbert Kloeters (Schelsen) für 50 Jahre Mitgliedschaft ehren.

Stellvertretender Bezirksbrandmeister Klaus-Thomas Riedel verlieh Albert Kamerichs für seine Verdienste als langjähriger Einheitsführer in Herrath das Feuerwehr-Ehrenkreuz des Deutschen

Feuerwehrverbandes in Silber. Josef Balter, Einheitsführer in Odenkirchen und scheidender Vertreter des Vorsitzenden, wurde mit dem Feuerwehr-Ehrenkreuz des DFV in Gold ausgezeichnet.

Für Josef Balter war es zugleich die letzte Delegiertenversammlung als aktiver Kamerad und stellvertretender Vorsitzender des Verbandes. Er wechselt im August in die Ehrenabteilung. Für seine besonderen Verdienste ernannte ihn der Vorsitzende zum Ehrenmitglied des Stadtfeuerwehrverbandes. Johannes Kames (Broich) erhielt aus den Händen des Vorsitzenden die Ehrenurkunde des Verbandes, Klaus-Peter Vieten (BF), Norbert Fiedling (BF) und Thomas Eckers (Wick-

rath) wurden mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Das Ausscheiden von Josef Balter machte eine Nachbesetzung im Vorstand des Stadtfeuerwehrverbandes Mönchengladbach erforderlich. Die Versammlung wählte Frank Willemsen (Buchholz) einstimmig zum neuen Vertreter des Vorsitzenden und in dessen Nachfolge Klaus Scheffer (Wickrathberg) zum Beisitzer. Mit Hans-Peter Armbrorst, Einheitsführer in Rheydt und Sprecher der FF Mönchengladbach und Wilfried Schmitz, Geschäfts- und Kassenführer, ist der Vorstand damit wieder vollständig besetzt.

*LtBD Jörg Lampe
BF Mönchengladbach*



Das Foto zeigt die geehrten Kameraden:
Untere Reihe (v. l.): W. Zenzes, J. Spanier, E. Jasch, H. Hannen und H.-Th. Heinen
Obere Reihe (v. l.): K.-P. Vieten, J. Balter, W. Schmitz, J. Lampe, F. Willemsen, K. Scheffer und H.-P. Armbrorst

RB Köln

Vom RTW zum Feuerwehr-Informations-Fahrzeug

Für den Bereich "Brandschutzerziehung/-aufklärung" sowie für Ausbildungszwecke nutzte die Feuerwehr Bonn bislang einen ausgemusterten GW-ÖL auf Basis eines MB 408 D. Nach Außerdienststellung des GW-ÖL bauten die Bonner seinerzeit dieses Fahrzeug in den eigenen Werkstätten für das neue Aufgabengebiet um. Nun wurde für das Fahrzeug nach geeignetem Ersatz gesucht, der in einem RTW (MB 423 CDI, Baujahr 2003) gefunden werden

Im Heck des Fahrzeuges befinden sich nun der Fire-Trainer mit den dazugehörigen Gasflaschen und Übungslöschern, diverse Armaturen zur Wasserentnahme und Abgabe, Schläuche, eine Kabeltrommel sowie die Geräte zur Simulation von Fettbränden und den Zerknall von Druckbehältnissen. Im Weißbereich werden Ausbildungs- und Unterrichtsmaterialien, ein Koffer für die Brandschutzerziehung, ein Notfallrucksack und zwei Stehtische mitgeführt.



Der entkernte und umgebaute RTW dient jetzt als Feuerwehr-Informations-Fahrzeug.

konnte. Der RTW war bis 2010 im Rettungsdienst der Stadt Bonn eingesetzt. Mitarbeiter der städtischen Zentralwerkstatt entkernten das Fahrzeug und bauten es anschließend entsprechend des neuen Verwendungszweckes um.

Der bisherige Patientenraum wurde mit einer Trennwand versehen und so in einen Schwarz-Weißbereich umgestaltet.

Im Anschluss an die Umbaumaßnahmen wurde das Fahrzeug lackiert und beklebt. Der Gerätewagen ist zudem mit einer Rückfahrkamera und einer Markise ausgestattet. Ein besonderes Detail stellt der fahrerseitig eingebaute Wandhydrant dar, der über einen C-Anschluss im Innenraum mit Wasser gespeist und betrieben werden kann.



Fire-Trainer im Inneren

Das Fahrzeug wird im Jahr etwa 40 - 60 Mal von besonders ausgebildeten Kräften der Feuerwehr Bonn zu Schulungszwecken sowie zu Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Tag der Feuerwehr, Rauchmeldertag, Tag des Euronotrufes 112) eingesetzt. Des Weiteren steht der Gerätewagen auch den Kräften der Freiwilligen Feuerwehr für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Tagen der offenen Tür sowie sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung. Da das Fahrzeug über eine Überleiteinrichtung Funk 2 Meter/4 Meter verfügt, wird es auch für den Brandsicherheitswachdienst auf der Museumsmeile oder ähnlicher Veranstaltungsorte zum Einsatz kommen.

Heiko Basten
Jörg Schneider
Feuerwehr Bonn

Die neue effektive Löschtechnik



Der Düsenschlauch bei einer Vorführung – Europaweit patentiert!

Klare Vorteile im Einsatz

- einfach und schnell installiert – stabile Lage
- taktisch flexibel vor Ort einsetzbar (in Kurven, im Gelände)
- vielseitig je nach Aufgabenstellung (Wasserwand/- fläche)
- große personenunabhängige Löschkapazität
- sicher und die Einsatzkräfte entlastend

Effektivere Wirkung bei

- Verhinderung von Brandausbreitungen
- Niederschlagung von Dämpfen und Flüssigkeiten
- Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden
- Kühlung und Naßhaltung von Objekten
- Zumischung von Lösch- und Netzmitteln möglich
- effektive Deponiebrandbekämpfung

iconos®

Tel.: 0203 - 74 14 69 · Fax: 0203 - 74 17 20 · www.iconos-system.com

Verband

Jugendfeuerwehr

Landesjugendforum tagt in Velbert-Langenberg

Velbert-Langenberg. Am Samstag, dem 30.04.2011, war es wieder soweit: das Jugendforum der JF NRW traf sich im Feuerwehrhaus Velbert-Langenberg. Nach einem kurzen Kennenlernspiel folgte der erste Punkt der Tagesordnung: die Vorstellung des neuen Vorstandes der JF NRW. Anwesend waren Landesjugendfeuerwehrwart Reiner Sanders, Kassierer Detlev Köpp und die beiden Beisitzer Karsten Ruhrmann und David Fier, der bekanntlich Mitglied im Jugendforum und zu diesem Zeitpunkt noch dessen Sprecher war. Der ausgiebigen Vorstellungs- und Kennenlernphase folgten die weiteren Informationen für den Tagesablauf. Besonders wurde auf den "We're CreACTIVE"-Wettbewerb, der im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Deutschen Jugendfeuerwehr stattfindet, eingegangen. Das Jugendforum vertritt die Meinung, dass dieser Wettbewerb von der am Landeswettbewerb teilnehmenden Jugendfeuerwehrgruppe durchgeführt werden sollte. Anschließend wurde die Veranstaltung in Workshops aufgeteilt, in denen sich die Jugendlichen je nach Neigung engagieren konnten. Als Themen standen zur Auswahl: "Bezirkshelfer zur Gründung von Jugendforen in Kreisen, die noch keines haben" sowie "Attraktivität der Jugend- und Kinderfeuerwehr".

WORKSHOP BEZIRKSHelfER

Das Projekt Bezirkshelfer wurde bereits auf dem Landesjugendfeuerwehrausschuss in Solingen als Idee vorgestellt. Seinerzeit war es aber noch nicht ausreichend im Detail konzipiert, um sofort durchstarten zu können. Daher wurde das Thema auch nochmals aufgegriffen und überarbeitet, so dass es nun ein Konzept gibt, wie es weitergehen soll. Im ersten Schritt wird ein Kontakt mit dem entsprechenden Kreis-/Stadtjugendfeuerwehrwart hergestellt und über die Vor- und Nach-

teile eines eigenen Kreisjugendforums gesprochen. Danach wird es einen Termin geben, bei dem Jugendwarte und Betreuer, aber auch Jugendliche eingeladen werden, um dort offene Fragen zu klären.

Attraktivität der Jugendfeuerwehr

In diesem Workshop hat sich das Jugendforum mit der Frage beschäftigt, wie man die Jugendfeuerwehr attraktiver gestalten könnte. Zum einen, um mehr Mitglieder zu werben und zum anderen, um die bestehenden Mitglieder bis zum Übertritt zu halten.



Foto: Nils Berthold

Eine von vielen guten Ideen war es, Kindern einerseits beizubringen, dass Jugendfeuerwehr nicht nur aus feuerwehrtechnischen Inhalten besteht, sondern vor allem jede Menge Spaß bedeutet. Eine Möglichkeit wäre es, das Eintrittsalter herabzusetzen, um so auch jüngeren schon den Zugang zur Feuerwehr zu ermöglichen. Dies war aber Thema des Workshops "Kinderfeuerwehr". Zudem wäre ein "Girls Day" eine Möglichkeit, mehr Mädchen zu werben. Eine weitere interessante Idee ist das Wiederauflebenlassen von Landeszeltlagern. Auf Kreis- bzw. Stadtebene könnte zum Beispiel durch mehr Gemeinschafts- bzw. Kreisalarmübungen das Interesse gesteigert werden. Auch organisationsübergreifende Übun-

gen mit dem Technischen Hilfswerk und privaten Hilfsorganisationen wären sicherlich interessant.

KINDERFEUERWEHR

In einigen Bundesländern gibt es bereits Kinderfeuerwehren. Diese decken das Alter der Kinder von 6 bis 10 Jahren ab. Sie sorgen so dafür, dass Kinder schon früh an die Jugendfeuerwehr herangeführt werden. Für das Jugendforum war es wichtig, die Vor- und Nachteile dieser Nachwuchsbindung zu untersuchen. Die Teilnehmer kamen zu dem Ergebnis, dass Kinderfeuerwehren den Vorteil haben, dass gerade die untere Alterspanne abgedeckt wird. Somit ist eine frühere Bindung an die Jugendfeuerwehr beziehungsweise an die Feuerwehr gegeben. Allerdings kann man mit Kindern noch nicht viele und detaillierte feuerwehrtechnische Themen behandeln. Das Hauptaugenmerk liegt hier bei der Brandschutzerziehung der Kinder. Das Thema Kinderfeuerwehr ist seitens des Jugendforums noch nicht abschließend geklärt und wird auf der nächsten Sitzung im Herbst fortgeführt.

Gegen Ende der Veranstaltung erklärte David Fier, dass er auf Grund seiner Vorstandstätigkeit bei der JF NRW nicht mehr Sprecher des Jugendforums bleiben möchte. Zugleich machte er deutlich, dass er seinem Nachfolger als stellvertretender Sprecher gerne mit Rat und Tat zur Seite steht. Bei der nun notwendig gewordenen Wahl wurde der bisherige stellvertretende Sprecher Moritz Salomon zum Sprecher gewählt. David Fier ist nun Stellvertreter.

Zum Abschluss konnte Kreisjugendfeuerwehrwart Jörg Schwarz (Kreis Mettmann) die Teilnehmer noch mit einer Mannschaftsratung Eis überraschen. Anschließend traten die Teilnehmer den Heimweg an.

Moritz Salomon

Aktionstag im Phantasialand

Brühl. Am 08. Oktober 2011 ist es wieder soweit: Die Jugendfeuerwehren im Regierungsbezirk Köln und das Phantasialand laden zum fünften Aktionstag ein. Das Highlight dabei: Die Teilnahmegebühr liegt in diesem Jahr bei nur 20 Euro. Das sind über 45 % Preisnachlass für über 13-Jährige. Der Sonderpreis kann nicht mit anderen Sondervergünstigungen, Aktionen und Preisen kombiniert werden.

In den 20 Euro sind bereits enthalten: Der Eintrittspreis, die Anmeldegebühr von 0,50 Euro pro Person, die am Aktionstag in eine Spende umgewandelt wird und ein SnackPack im Park. Der günstige Tarif gilt dabei nicht nur für Jugendfeuerwehrangehörige, sondern auch für Mitglieder der Einsatzabteilungen, Bekannte und Verwandte. Voraussetzung ist, dass diese vorher angemeldet wurden.

Bei Gruppen, die mit einem Reisebus anreisen, hat der Busfahrer freien Eintritt und erhält einen Gutschein für ein SnackPack im Meldezelt. Die Anreise, wie



auch eventuelle Übernachtungen müssen von jeder Gruppe selbst organisiert werden.

Am Aktionstag sollen die Jugendlichen in Jugendfeuerwehruniform, jedoch ohne Helm, Handschuhe und Stiefel erscheinen. Die Betreuer werden gebeten, Bekleidung zu tragen, die sie als Feuerwehrangehörige kenntlich macht. Das Tragen von kontaminierter Einsatzbekleidung ist nicht erwünscht (insbesondere Überjacken und -hosen).

Anmeldung

Die Anmeldung muss über die E-Mail-Adresse des Organisationsteams (phantasialand@jf-nrw.de) erfolgen. Die Anmeldegebühr (0,50 EUR pro Person) wird mit der schriftlichen Anmeldung fällig. Sie ist auf das im Anmeldeformular angegebene Konto zu überweisen.

Anmeldeschluss ist der 20. September 2011!

Das Anmeldeformular kann auf der Internetseite der Jugendfeuerwehr NRW heruntergeladen werden: www.jf-nrw.de/phantasialand

– ct –

**5356 Urteile
bundesdeutscher
Gerichte aus allen
Bundesländern, sowie
europäische Urteile in
leicht verständlichen
Orientierungssätzen**

Dr. Klaus Schneider

SgE Feu

**Sammlung gerichtlicher
Entscheidungen zum
Feuerschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz**

Die einfache und schnelle Information
zur aktuellen Rechtsprechung, auch
für den juristischen Laien verständlich.

Sammlung und Bearbeitung:
Dr. Klaus Schneider
Ehrenvorsitzender des Verbandes
der Feuerwehren in NRW e. V.

Ausgabe 2011

creaTeam
Softwareentwicklung

jetzt zusätzlich mit
Gesetzestexten
FSHG, LVO,
Rettungsgesetz...

**Bestellungen der Neuauflage
bitte an die**

Feuerwehrservice NRW GmbH
Dieter Wilkening
Häversteinweg 6
32278 Kirchlengern
Telefon: 05223 / 789922
Fax: 05223 / 791718
<http://feuerwehrservice-nrw.de>

Verband

Strahlrohr gegen Schubkarre getauscht

Dahlem. Neue Wege ging die Jugendfeuerwehr Dahlem mit einem Umweltprojekt. In den Wäldern rund um Dahlem sind regelmäßig kleine Fichten und Kiefern zu finden. Doch diese sind dem örtlichen Eifelverein mitunter ein Dorn im Auge – vor allem dann, wenn sie im Naturschutzgebiet “In der Wasserdell” sprießen und den dortigen Moorpflanzen den Lebensraum streitig machen.

ren, griffen die Jugendlichen an mehreren Samstagen zu Heckenscheren, Schaufeln und Schubkarren, um dem aufkeimenden Fichten- und Kiefernbestand zu Leibe zu rücken. Das Dahlemer Naturschutzgebiet “In der Wasserdell” befindet sich ganz im Süden Nordrhein-Westfalens und bildet zusammen mit dem Hochmoor am “Heidekopf” die einzigen Lebensräume dieser Art im Kreis Euskirchen. Kennzeichnend

wurden, stand zu Beginn erst einmal eine kleine Lehrstunde in Sachen Pflanzenkunde auf dem Programm. Schnell hat den 13 Jugendlichen das Zusammenspiel zwischen Ökologie und Biologie gefallen und sorgte für ein unvergessliches Naturerlebnis. Für die Mädchen und Jungen sowie ihre Ausbilder war dieses Projekt ein voller Erfolg. Denn durch diese Erfahrung wurde allen bewusst, wie wichtig, dieser Lebensraum Moor für Tierarten und Pflanzen ist. Zudem war die praktische Arbeit viel unterhaltsamer, als eine trockene Schulstunde.

„Es liegt uns sehr am Herzen, den Mitgliedern unserer Jugendfeuerwehr immer etwas neues bieten zu können. Die Naturschutzmaßnahme hat nicht nur Riesenspaß gemacht, sondern auch das soziale Engagement gefördert“, resümierte Richard Lachmann, der neben Sonja Müller und Daniel Brenner ebenfalls die Funktion des Jungendwartes inne hat. Die Jugendfeuerwehr Dahlem engagiert sich regelmäßig an Umweltprojekten, wie etwa dem Gemeinde-Umwelttag. Dabei werden weggeschmissene Gegenstände und Müll zusammengetragen und anschließend fachgerecht entsorgt. Weitere Informationen über die Jugendfeuerwehr Dahlem gibt es auch im Internet unter www.jfw-dahlem.de.



Gruppenfoto der JF Dahlem

Foto: Sonja Müller

Mit einem ganz besonderen Einsatz sorgte die Jugendfeuerwehr Dahlem nun für die jährliche “Aufforstung” des Gebietes. Statt Löschübungen nach den einschlägigen Feuerwehrdienstvorschriften durchzuführen

für dieses Schutzgebiet sind gut ausgebildete Heidemoorflächen, Torfmoosbestände und Faulbaumgebüsch.

Damit bei den flinken Schnitten versehentlich keine Moorpflanzen gekappt

Sonja Müller
Gemeindejugendfeuerwehrwartin
Feuerwehr Dahlem

Spannender Tag für die JF der Löschgruppe Wassenberg

Wassenberg. Für die Jugendfeuerwehrlaute der Löschgruppe Wassenberg war es ein besonderer Tag: Angelehnt an eine berühmte TV-Show traten die Wassenberger Jugendfeuerwehrlaute im Wettkampf “Schlag den Jugendfeuerwehrwart” gegen ihren Betreuer und Ausbilder Dirk Ducksch an. Die Idee kam von Betreuern der Jugendfeuerwehr der Stadt Erkelenz und wurde hier in einer etwas abgewandelten Form umgesetzt.

Die 12- bis 17-Jährigen mussten in verschiedenen Disziplinen gegen ihren Jugendbetreuer antreten und ihr Können

unter Beweis stellen. Vom Ermitteln europäischer Hauptstädte an einer Computer-Landkarte über Mohrenkopf-Wettessen bis zum zielgenauen Schläuche verlegen reichten die Aufgaben.

Nach rund zwei Stunden waren die insgesamt zwölf Disziplinen absolviert und der Sieger ermittelt.

Der Hintergrund der Veranstaltung war allerdings weitreichender. Die Eltern der Jugendlichen waren ebenfalls eingeladen und beteiligten sich als interessierte Zuschauer hautnah am Geschehen. So konnten sie sich ein Bild von dem ma-



Jugendbetreuer Dirk Ducksch im Wettkampf mit dem Jugendfeuerwehrmann Sebastian Bodin beim Aufblasen eines Luftballons durch ein C-Strahlrohr.

chen, was ihre Kinder bei der Feuerwehr lernen. Zudem lernten sie sich untereinander kennen. Auf diese Weise wurde der Kontakt zwischen den Betreuern der Jugendfeuerwehr und den Erziehungsberechtigten hergestellt.

Nach dem offiziellen Teil gab es einen gemütlichen Ausklang mit Getränken und Spezialitäten vom Grill, die vom Förderverein der Löschgruppe Wassenberg finanziert worden waren. Leider nahm der Abend dann ein eher ungemütliches Ende, denn gegen 18.30 Uhr mussten die Feuerwehrmänner der Löschgruppe Wassenberg zum Großbrand in einer Wassenberger Recyclingfirma ausrücken.

Pressestelle Wassenberg



Archiv

Splitter aus dem Archiv I

Kein guter Vergleich mit Preußen im Jahr 1878

Aus der Festschrift, die zum 100-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Euskirchen im Jahr 1976 herausgegeben worden ist, lässt sich ein Hinweis entnehmen, wie die Entwicklung der Feuerwehren im Deutschen Reich im Jahr 1878 beurteilt worden ist. Dabei fällt der Vergleich zwischen den in Bayern und Preußen bestehenden Feuerwehren bezogen auf die jeweilige, damalige Einwohnerzahl sehr nachteilig für Preußen aus.

Es wird zwar auch die Frage nach den dafür maßgebenden Gründen gestellt – leider aber nicht beantwortet.

In dem Dokument heißt es:

Im Januar 1878, ein gutes Jahr nach der Gründung der Euskirchner Feuerwehr, bestanden im Deutschen Reich bereits 5995 organisierte Feuerwehren. Auf das Königreich Preußen mit seinen 25 Millionen Einwohnern entfielen jedoch nur ganze 600 Wehren, während Bayern bei einer Einwohnerzahl von nur 5 Millionen Menschen bereits 3324 organisierte Feuerwehren besaß; Württemberg zählte 572 und Baden 273 "gemeinnützige Institute".

Im Verhältnis zu Bayern hätte die Anzahl der preußischen Feuerwehren 16.600 statt 600 betragen müssen; ein krasses Missverhältnis, über das die Euskirchner Zei-

tung damals schrieb: „Woher kommt es nur, dass der Norden so weit hinter dem Süden zurückgeblieben ist?“

Auch ein Dokument der Zeitgeschichte !

– ks –

Karlsruher Fahnenfabrik
Stickerei - Näherei - Druckerei



**Denken Sie an Ihre Fahnenweihe
und an Ihren Jubiläumsbedarf**

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

Verband

Splitter aus dem Archiv II

Zweiter Weltkrieg: Dank von Köln nach Euskirchen

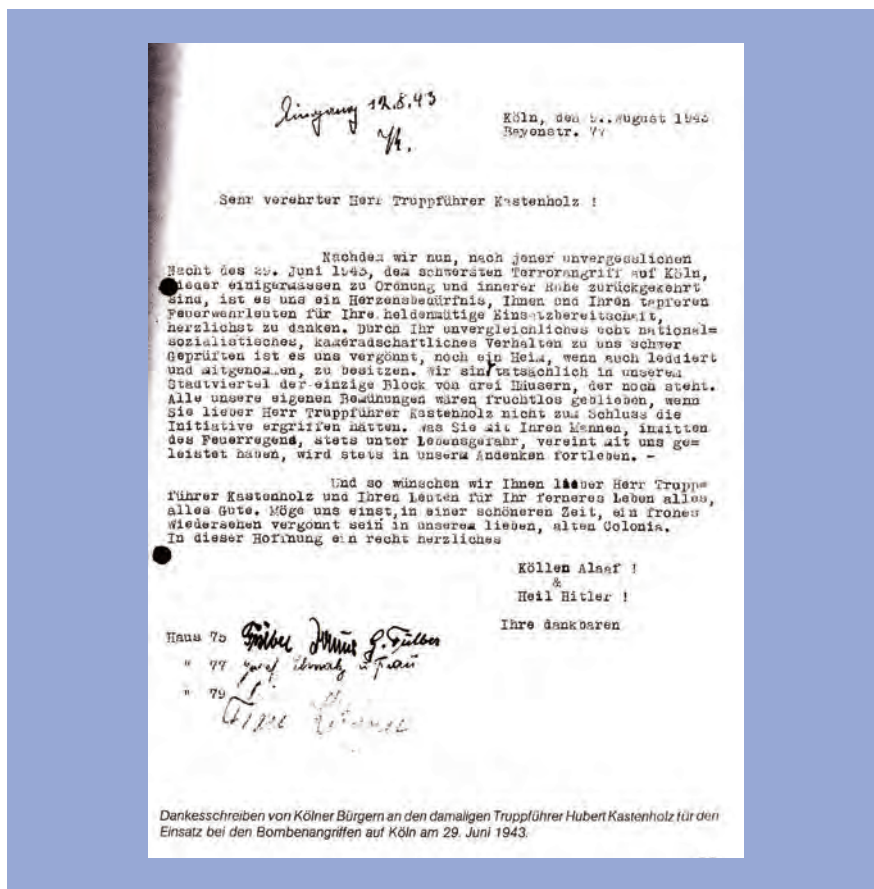
Im Zweiten Weltkrieg war es üblich, dass Feuerwehreinheiten auch außerhalb ihres eigentlichen Zuständigkeitsbereichs zum Schutz der Zivilbevölkerung anderer (Groß)-Städte eingesetzt wurden.

Auch die Feuerwehr Euskirchen war in dieser Zeit im benachbarten Köln zur Brandbekämpfung eingeteilt. Aus der Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Euskirchen (1976) wird das nebenstehende abgedruckte Schreiben veröffentlicht, in dem sich Kölner Bürger aus der Bayenstrasse 75 bis 79 für den Einsatz der Euskirchener Feuerwehr anlässlich eines Brandeinsatzes am 29. Juni 1943 ausdrücklich bedanken.

Das Schreiben zeigt einerseits die schwierige, teils verzweifelte Lage der Kölner Bürger auf, weist aber auch auf die damalige politische Situation (Terrorangriff; national-sozialistisches, kameradschaftliches Verhalten) hin und lässt andererseits aber auch die Mentalität der "Kölner" aufblitzen, indem der Brief auch mit "Köllen Alaaf" unterzeichnet ist.

Sicherlich ein Dokument der Zeitgeschichte!

– ks –



Archiv-Schätze gefunden

Bei einem Besuch der Feuerwehrhistoriker im westfälischen Sendenhorst konnten bisher noch fehlende Dokumente für das Archiv des Verbandes gesichert werden. Insgesamt wurden 69 Dokumente für das Verbandsarchiv kopiert. Die Verhandlungsberichte der Verbandstage 1896 und 1897 des Westfälischen Feuerwehrverbandes konnten ebenso wie die Jahresberichte 1899/1900 und 1902/1903 des genannten Verbandes ins Archiv übernommen werden. Weiterhin haben neun Verwaltungsberichte der Westfälischen Feuerwehr- Unfall-Hilfskasse bisher vorhandene Lücken im Verbandsarchiv geschlossen. Die sehr aktiven Historiker der Feuerwehr Sendenhorst unter der Leitung von Bernhard Münstermann und Heinrich Löckmann haben weitere Unterstützung

des Verbandsarchivs zugesagt. Dafür gebührt auch an dieser Stelle Dank!

Im Archiv der Stadt Erkelenz hat Rainer Merken einen Erlass des Befehlshabers der Ordnungspolizei in Münster vom 18. Mai 1943 über den Einsatz von Bereitschaften der Freiw. Feuerwehr bei Großangriffen in Luftschutz-Orten I. Ordnung gefunden und dem Archiv des Verbandes zur Verfügung gestellt. Aus dem Erlass wird deutlich, wann und wie Feuerwehreinheiten – auch aus entfernteren Städten, Kreisen und Gemeinden – den von großen Luftangriffen betroffenen Städten zur Verfügung gestellt werden konnten. Historisch besonders interessant ist eine Aufstellung der Feuerwehrebereitschaften aus allen damaligen Regierungsbezirken (Aachen, Arnsberg, Düsseldorf, Köln, Minden,

Münster und Osnabrück, das damals auch zum Zuständigkeitsbereich des BdO Münster gehörte). Aus dieser Zusammenstellung ist auch erkennbar, mit welchen Fahrzeugen (LF 15, LF 8, TS 8) die Bereitschaften bei den jeweiligen Alarmstufen I bis III auszurücken hatten und wie diese Einheiten alarmiert werden konnten.

Kamerad Oliver Kunde von der Feuerwehr Bottrop hat mitgeteilt, dass er den Jahresbericht 1930/1931 des Westfälischen Feuerwehrverbandes in den historischen Unterlagen der Feuerwehr Bottrop gefunden hat. Dieser Jahresbericht fehlt auch noch im Verbandsarchiv. Diese Lücke kann also auch in nächster Zeit geschlossen werden. Auch hier hat sich das Netzwerk der Feuerwehrhistoriker in NRW wieder einmal bewährt. – ks –

Schulung und Einsatz

Ausbildung

Erkenntnisse des AK ZK aus Großschadensereignissen

Mit der Loveparade in Duisburg und dem Starkregenereignis im Münsterland forderten im letzten Jahr gleich zwei große Schadensereignisse die Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Land Nordrhein-Westfalen. Auch in diesem Jahr verzeichnet die Statistik bereits zwei Einsätze (Massenpanik in Oberhausen, Waldbrand im "Hohen Venn"), die zumindest das Potential hatten, weit reichend Einsatzkräfte heranzuführen. Das Moorfeuer im Naturschutzgebiet Amtsvenn an der deutsch-niederländischen Grenze bei Gronau, welches Anfang Juni ausgebrochen war, machte dann einen entsprechenden Einsatz notwendig. Um einen geordneten



Feuerwehren aus ganz NRW kämpften tagelang gegen das Moorfeuer im Naturschutzgebiet Amtsvenn. Foto: Klaus Felder

Einsatzablauf zu erreichen, hat das Land Nordrhein-Westfalen für diese Fälle bereits vor mehreren Jahren entsprechende Konzepte aufgestellt. Doch wie alltags- und praxistauglich sind diese Konzepte?

Mit dieser Frage beschäftigte sich der Arbeitskreis Zivil- und Katastrophenschutz (AK ZK) der Arbeitsgemeinschaft der Lei-



Insbesondere ehrenamtliche Kräfte müssen auf die Einsatzsituationen, wie bei der Loveparade, vorbereitet werden. Foto: Klaus Felder

ter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen (AGBF-NRW). Bisher lagen zur Beantwortung nur Erfahrungen aus – durchweg positiven – Übungen vor. Durch die beiden Großschadensereignisse des Jahres 2010 konnte nun auch auf Beobachtungen aus der "praktischen Anwendung" zurückgegriffen



Das Konzept des BHP-B 50 hat sich bereits vielfach bewährt.

werden. In der Gesamtbetrachtung kamen die Mitglieder des Arbeitskreises zu der Bewertung, dass sich die Landeskonzepte außerordentlich gut bewährt hätten. Wie bei allen Konzepten lassen sich aber auch hier einzelne Komponenten verbessern, um zukünftig eine noch effektivere Umsetzung zu garantieren. Hierzu hat der Arbeitskreis ein Positionspapier verfasst, dessen wesentliche Inhalte nachfolgend dargestellt sind.

RETTUNGSDIENST-KONZEPTE

Die Konzepte im rettungsdienstlichen Bereich haben sich bereits seit Jahren etabliert. Mit der Behandlungsplatz-Bereitschaft (BHP-B 50), dem Personentransport-Zug (PTZ 10) und der Betreuungszug-Bereitschaft (BTP-B 500) stehen drei Module zur Verfügung, die gemeinsam aber auch "stand-alone" zur Betreuung und Versorgung von Betroffenen und Verletzten eingesetzt werden können. Sämtliche Komponenten stellten bereits bei diversen vorgeplanten Lagen (z. B. Fußball-Weltmeisterschaft, Loveparade Dortmund und Essen) ihre Praktikabilität unter Beweis und wurden weiterentwickelt.



Schulung und Einsatz



Die Akzeptanz für den "Einsatz in Bereitstellung" ist zu steigern.

Im Fall der Ad-hoc-Alarmierung (z. B. Loveparade Duisburg) hat sich jedoch gezeigt, dass insbesondere das erforderliche ärztliche Personal für die BHP-B 50 nicht immer in Soll-Stärke zur Verfügung steht. Zur Verbesserung dieser Situation muss der Träger des Rettungsdienstes bzw. die Untere Katastrophenschutzbehörde entsprechende Maßnahmen ergreifen. Eine Option stellt hier die vertragliche Verpflichtung von Notärzten aus dem Regel-Rettungsdienst dar. Die Alarmierung darf sich zudem nicht primär auf öffentliche Telekommunikationseinrichtungen (Mobiltelefone) stützen. Die Netz-Infrastruktur ist im Ereignisfall schnell überlastet. Hier müssen Alternativen (innerhalb des BOS-Netzes) zur Verfügung stehen.

Soweit personell möglich, sollte bereits bei der Planung/Zusammenstellung der Einheiten auf eine homogene Personalmischung geachtet werden. Jüngere Einsatzkräfte müssen durch einsatz- und lebenserfahrene Kräfte an ihre Aufgabe herangeführt werden. Dies gilt insbesondere im Bereich der Notfallrettung. Ehrenamtlichen Kräften sollte die Gelegenheit gegeben werden, Erfahrungen in diesem Gebiet zu sammeln. Hospitation im Regelrettungsdienst oder regelmäßige realistische Übungen unter Einbeziehung eines RUD-Teams sind ein mögliches Mittel.

Sofern die Hilfsorganisationen eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Helfern nicht stellen können, sollte lokal geprüft werden, ob entsprechende Qualifikationen (Rettungsassistenten, Rettungsassistent) innerhalb der Feuerwehren – auch im ehrenamtlichen Bereich – aufgebaut werden können bzw. müssen.

Bereits bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen ist zudem ein erhöhter Kräfteausfall aufgrund von physischer oder psychischer Erschöpfung einzukalkulieren.

PASS-KONZEPT

Die Kapazitätsgrenzen der PASS-Westfalen wurden im Ereignisfall "Loveparade" deutlich überschritten. Es sind daher Konzepte zu entwickeln, die eine kurzfristige, flexible Kapazitätsanpassung ermöglichen (z. B. durch parallele Arbeit der PASS-Rheinland und -Westfalen). Langfristig ist zudem eine bundeseinheitliche Organisationsform nachzudenken, so dass länderübergreifend gearbeitet werden könnte. In der Anlaufphase sowie zu Spitzenzeiten werden aber auch diese Maßnahmen nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Anrufer dürfen in diesen Fällen kein "Besetztzeichen" erhalten, sondern müssen per Bandansage über die sich ergebenden Wartezeiten informiert werden. Zudem sollten zumindest "Leseberechtigungen" im "GSL.net" bei den Feuerwehr-, Rettungs- und Polizeileit-

stellen bestehen. Im Fall einer hohen Auslastung der PASS werden sich viele Bürger mit ihren Fragen an diese Stellen wenden.

Bei den beteiligten Behörden besteht weiterer Schulungsbedarf im Umgang mit dem "GSL.net". Dies gilt sowohl für die PASS-Mitarbeiter wie auch für die Behörden selbst. Ein Blick



Das Abfüllen von Sandsäcken sollte zukünftig weitgehend automatisiert erfolgen, um personelle Ressourcen zu schonen.

auf die "PASS-Landkarte" zeigt in einigen HVB-Bereichen noch weiße Flecken. Vor dem Hintergrund, dass die eröffnende PASS (ggf. auf Kreisebene) über die Funktionalitäten des Programms und damit über die Funktionalität der PASS-NRW entscheidet, sind von den Mitarbeitern einheitliche Vorgaben und

Schulung und Einsatz

Standards zu üben und umzusetzen. Dies gilt auch für den Bereich der Polizei. Hier muss noch deutlicher werden, dass das "GSL.net" ein gemeinsames System ist. Zudem darf dort für das gleiche Ereignis keine zweite Lage eröffnet werden. Neben den anwendungsorientierten Schulungen müssen die Mitarbeiter auch auf Telefonate mit Bürgern "im Ausnahmezustand" vorbereitet werden. Im Ereignisfall sollte zudem schnellstmögliche psychosoziale Unterstützung (PSU) auch für das Personal der PASS zur Verfügung stehen.

VORGEPLANTE ÜBERÖRTLICHE HILFE

Mit den Abteilungen/Bereitschaften stehen den anfordernden Stellen große Einheiten zur Verfügung, die vor Ort dennoch flexibel einsetzbar sind. Um ihren Einsatz effektiv zu gestalten, ist es unumgänglich, dass die vorgegebenen Melde- und Anforderungswege eingehalten werden. Zudem muss über diese Wege auch der Informationsfluss an die entsendenden Stellen wie auch an die anrückenden bzw. im Einsatz befindlichen Kräfte jederzeit sichergestellt sein.

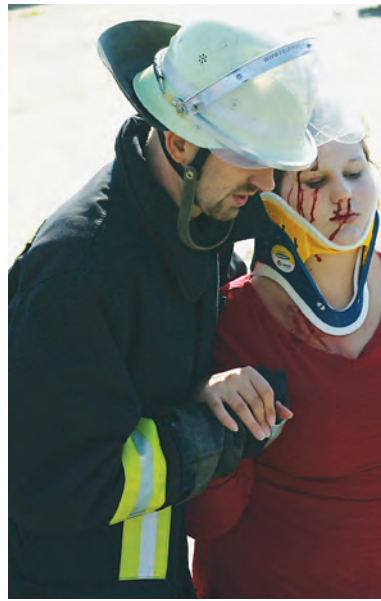
Großschadensereignisse erfordern Reserven und umfassen in der Regel einen längeren Zeitraum. Dieser Grundsatz muss den Einsatzkräften stärker vermittelt werden. Dadurch steigt zum einen die Akzeptanz für den "Einsatz in Bereitstellung" (im Bereitstellungsraum). Zum anderen verdeutlicht er aber auch, dass von einer längeren personellen und materiellen Verfügbarkeit der Einheiten ausgegangen wird. Hier sind die Standards der fünf Abteilungen der Regierungsbezirke zu harmonisieren.

In der Zukunft ist mit einer Zunahme von Extremwetterereignissen zu rechnen. Das Konzept der vorgeplanten überörtlichen Hilfe sollte daher wieder landeseinheitlich um ein Modul "Hochwasser" ergänzt werden, welches u. a. eine definierte Menge (bzw. Leistung) an E-Tauchpumpen mitführt. Mit Blick auf die Starkregenereignisse sollte zudem eine (ggf. dislozierte) "Landesreserve" an Sandsäcken definiert werden. Die Abfüllung dieser Säcke hat zudem weitgehend automatisiert zu erfolgen, um personelle Ressourcen zu schonen. Hierfür bieten sich mobile Lösungen an (z. B. Sandsack-Füllanlagen als Abrollbehälter).

Innerhalb der Abteilungen/Bereitschaften ist die Infrastruktur und Logistik zu verbessern. Es besteht Bedarf für Logistik-Komponenten, z. B. auf Basis von Abrollbehältern oder GW-Logistik, so dass z. B. Kraftstoff in ausreichender Menge auch direkt an der Einsatzstelle bereitgestellt werden kann. Zudem sollten weitere Komponenten mit mobilen Sanitär- und Toilettenanlagen angedacht werden.

ÜBERGREIFENDE HINWEISE

Für die Konzepte gilt insgesamt, dass die gemachten Vorgaben einzuhalten sind. Dies gilt sowohl für die Mindest- wie auch für die Höchstanforderungen. Definierte Einheiten (z. B. BHP-B 50,



Regelmäßige realistische Übungen mit RUD-TEAMS bereiten die Einsatzkräfte auf ihre Aufgaben vor.

Abteilungen der Feuerwehren) sind mit einer spezifischen Anzahl an Personal und Fahrzeugen vorgeplant. Insbesondere die Begrenzung nach oben ist für die räumliche Planung sowie die Bewirtschaftung eines Bereitstellungsraumes ein wichtiger Faktor. Einheiten, die mit wesentlich mehr Fahrzeugen und Kräften auflaufen, können bereits hier das System scheitern lassen.

Ferner sollten auch die Fahrten (Kolonnenfahrten) zu den Bereitstellungs-räumen und Ereignisorten häufiger geschult bzw. geübt werden. Die einheitliche "Marchgeschwindigkeit" innerhalb des Verbandes ist einzuhalten. Die Führungsfahrzeuge haben hierbei eine besondere Verantwortung, da sie die Geschwindigkeit vorgeben. Zu schnelles Fahren ist unbedingt zu vermeiden. Routenvorgaben, die gegebenenfalls durch die anfordernden Stellen gemacht wurden, müssen unbedingt beachtet werden.

– mw –

LtBD Benno Fritzen

MARTIN-HORN®

... das Original!

Martin-Horn Nr. 2297 GM

- für Feuerwehr,
- Rettungsfahrzeuge
- Sonderfahrzeuge

gestimmt 435 + 450/580 + 600Hz,
a/a' / d"/d"
Zusätzlicher Warneffekt durch tremolierende Abstimmung
Lautstärke: 125 db (A) in 1m Abstand,
DIN 14610 EG • DIN B 03 • ECE E1 10R-022691

Martin-Horn Nr. 2097 GM

- für Notarzt
- Krankenwagen
- Polizei

gestimmt 440/585 Hz a/a' / d"/d"
Stromaufnahme ca. 120 W
Lautstärke: 122 db(A) in 1m
DIN 14610 EG
DIN B 05
ECE E1 10R-022691

das Original!
Absolut Witterungsbeständig
Voller Ton - Hohe Lautstärke
DIN ISO 9001:2000 zertifiziert!

MARTIN
SIGNAL

Albert-Schweitzer-Str. 2 • D-76661 Philippsburg
Telefon +49(0)7256 / 920-0 • Fax: +49(0)7256 / 8316
E-Mail: info@maxbmartin.de
www.maxbmartin.de

Schulung und Einsatz

Hydroschild – Ein effektives technisches Mittel zur Verhinderung der Brandausbreitung?

Während eines Laufbahnlehrgangs der freiwilligen Feuerwehr Herdecke stieß einer der beiden Autoren auf die grundsätzliche Fragestellung, ob die Wasserwand eines Hydroschildes zur Abschirmung von Wärmestrahlung geeignet ist und wie effektiv dies ist. Einheitliche Antworten zur Effektivität gab es nicht. Offensichtlich herrscht in diesem Gebiet der Löschlehre noch eine gewisse Unklarheit, die es zu untersuchen galt. Gerade, weil Hydroschilder oft eingesetzt werden, ohne, dass der physikalische Hintergrund betrachtet wird.

UNTERSUCHUNG DER FRAGESTELLUNG IM RAHMEN EINES SOWAS-PROJEKTES

Das Physikstudium an der Ruhr-Universität Bochum beinhaltet einen Praktikumsbereich, in dem die Studierenden zunächst grundlegende Versuche der Physik nachstellen und dadurch die Methoden und Messvorgänge der experimentellen Physik nachvollziehen können. Im Rahmen des Praktikums bietet die Fakultät für Physik zusätzlich so genannte SOWAS-Projekte (SOWAS = Selbst-Organisiertes-Wissenschaftliches-Arbeiten-im-Studium) an. Dabei können umfangreiche vorgegebene Problemstellungen behandelt werden, oder, wie es in diesem Fall geschehen ist, eigene experimentelle Fragestellungen bearbeitet werden. Hierfür müssen die Studierenden den kompletten Versuch selbst entwerfen und sich um die entsprechenden Materialien kümmern. Unterstützt werden sie bei organisatorischen Angelegenheiten durch die Angestellten des Praktikumsbüros.

DAS PROJEKT AN SICH

Da man in einem Labor keine Wasserwand nach dem Vorbild eines Hydroschildes betreiben kann, wurden Alternativen entwickelt. Schlussendlich setzte sich die Idee eines "Wasserfalls" durch (siehe Abbildung 1). Damit wurde eine hinreichend homogene (Gleiche Beschaffenheit der Form der Wasserwand über einen gewissen Bereich.) Wasserwand erzeugt, die ca. 4 mm dick ist. Als Wärmequelle stellte sich eine Metallplatte, die mit Hilfe eines Bunsenbrenners erhitzt wurde, als praktikabel heraus. Dabei wurden Temperaturen bis zu 400 °C erreicht. Eine Erhöhung der Temperatur war unter den gegebenen Voraussetzungen im Labor nicht möglich. Allerdings reichten diese Temperaturen aus, um die prinzipiellen physikalischen Gesetzmäßigkeiten zu überprüfen und zu verstehen.

PHYSIKALISCHE GESETZMÄSSIGKEITEN

Wärmestrahlung ist elektromagnetische Wellenstrahlung. Jeder Körper emittiert (Emittieren = Aussenden) und absorbiert (Absorbieren = Aufnehmen) Wärmestrahlung und gibt damit Energie an die Umgebung ab bzw. nimmt Energie aus der Umgebung

auf. Physikalische Systeme streben stets danach einen Gleichgewichtszustand zu erreichen. Das bedeutet, dass erhitzte Körper viel mehr Energie in Form von Wärmestrahlung abstrahlen, als sie durch die in der Umgebung abgestrahlte Wärmestrahlung aufnehmen. Durch die Abstrahlung von Energie kühlt sich der erhitzte Körper ab und nimmt nach einer gewissen Zeit die Umgebungstemperatur an. Dabei nehmen nur so genannte schwarze Körper die komplette einfallende Strahlung auf und emittieren ein von der Temperatur abhängiges kontinuierliches Spektrum (Siehe auch Plancksches Strahlungsgesetz). Für das Verständnis ist in diesem Zusammenhang nur wichtig, dass das abgestrahlte Spektrum größtenteils im Infrarotbereich liegt. Erst ab höheren Temperaturen liegt ein Teil der ausgesandten Strahlung auch im sichtbaren Bereich (als Beispiel sei hier das rötliche Glühen von Stahl ab einer Temperatur von ungefähr 500 °C genannt; bei 500 °C verliert Stahl ca. 50 % seiner Tragkraft.). Bei Bränden handelt es sich nicht um ideale schwarze Strahler. Je-

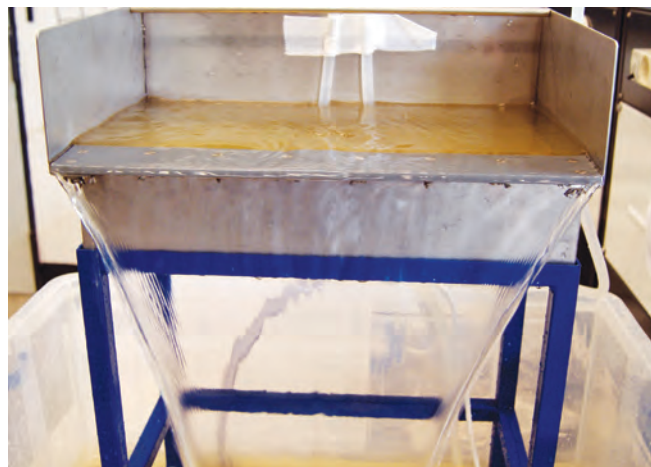


Abb. 1: "Wasserfall" im Labor

doch strahlen auch brennende Objekte Wärmestrahlung eines gewissen Wellenlängenbereichs aus. Dieses Spektrum ist zwar kontinuierlich (Zusammenhängendes Spektrum über einen bestimmten Wellenlängenbereich.) aber nicht spezifisch, da es von den einzelnen brennenden Stoffen abhängt.

Um nun die Wärmestrahlung eines brennenden/erhitzten Objekts zu absorbieren, wird ein Festkörper, eine Flüssigkeit oder ein Gas benötigt. In diesem Fall wird Wasser verwendet. Bei der Absorption von Strahlung muss man die allgemeine Form des Lambert-Beerschen-Gesetzes anwenden. Das Gesetz verknüpft die Strahlungsintensität $I(d)$ nach einer Schichtdicke d mit der Anfangsintensität $I(0)$. Das Gesetz sieht in seiner allgemeinen Form wie folgt aus: $I(d) = I(0) \cdot \exp(-\mu \cdot d)$. Dabei ist μ der Absorptionskoeffizient (Der Absorptionskoeffizient gibt an, wie stark die Intensität im Medium aufgenommen wird.) des absorbierenden Materials. Wasser hat einen von der Wellenlänge abhängigen Absorptionskoeffizienten, der ein Minimum im sichtbaren Bereich hat und für den Infrarotbereich hohe Werte annimmt. Der Ab-

Schulung und Einsatz

sorptionskoeffizient von Wasser hat bei 500 nm (nm = Nanometer = 10^{-9} m) einen Wert von $2,42 \cdot 10^{-4} \text{ cm}^{-1}$ ($= 0,000242 \text{ cm}^{-1}$). Ab 1.152 nm ist der Absorptionskoeffizient immer größer als $1,00 \text{ cm}^{-1}$. Im Bereich zwischen 1.152 nm und 2.500 nm schwankt der Wert zwischen $1,04 \text{ cm}^{-1}$ und $136,73 \text{ cm}^{-1}$. Grundsätzlich ist Wasser also geeignet um Wärmestrahlung zu absorbieren (ein schwarzer Körper strahlt bei 1.000°C immer noch einen Großteil der Wärmestrahlung im Infrarotbereich ab). Ein zweiter wichtiger Faktor bei der Absorption von Wärmestrahlung ist die Schichtdicke des Absorbers (in diesem Fall die Wasserwanddicke). Ein übliches B-Hydroschild hat eine Nennleistung von 1.400 l/min, eine Wurfhöhe von rund sieben Metern und eine Wurfbreite von 24 Metern. Nimmt man nun eine nahezu elliptische Form an, erhält man eine Fläche von rund 132 m^2 , die durch das Hydroschild abgedeckt wird. Dementsprechend ist die Wasserwanddicke eines Hydroschildes sehr gering.

DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Im Laborversuch betrug die Wasserwanddicke rund 4 mm. Aufgrund des Aufbaus ließ sich diese Dicke nicht variieren. Mit dieser Wasserwand konnte im Labor eine Abschirmung von 71-83 % (in einem Temperaturbereich von 260°C bis 360°C) erreicht werden. Dabei ist zu beachten, dass die Intensität der Strahlung proportional zur Temperatur hoch vier ist ($I \sim T^4$). Die durch die Wasserwand abgeschwächte Intensität ist proportional zu $T^4 \cdot \exp(-T \cdot 1)$. Dadurch wird die prozentuale Abschwächung bei höheren Temperaturen größer. Allerdings sind hier die Homogenität und die Dicke der Wasserwand ausschlaggebend. Beides lässt sich mit einem Hydroschild nicht realisieren.

Um die im Labor gewonnen Ergebnisse einschätzen zu können, wurde zusätzlich ein Praxisversuch durchgeführt. Dabei wurde ein Feuerlöschtrainer als Wärmequelle benutzt. Die produzierte Stichflamme wurde durch zwei Propangasflaschen gespeist, wobei das Propan aus der ersten Flasche gasförmig und das Propan aus der zweiten Flasche in flüssiger Form eingeleitet wurde (Propan ist unter Druck verflüssigt. Wenn man eine Propanflasche umdreht, kann man mit einem speziellen Ventil das flüssige Propan aus der Gasflasche bekommen.). Propan hat eine ungefähre Verbrennungstemperatur von 1.925°C - 2.020°C . Die Messapparatur, die kurzfristig vom Physikpraktikum ausgeliehen werden konnte, wurde in ca. acht Metern Entfernung aufgestellt. Zwischen Wärmequelle und Messstelle wurde ein B-Hydroschild positioniert.

Nun wurde analog zum Laborversuch indirekt die Intensität der Wärmestrahlung mit und ohne Hydroschild über einen genügend langen Messzeitraum gemessen. Aus den Ergebnissen konnten die Mittelwerte gebildet und anschließend in Bezug zueinander gebracht werden. Es ergab sich eine prozentuale Abschirmung von nur rund 20 % !

FAZIT FÜR DIE EINSATZTAKTIK DER FEUERWEHR

In die Entscheidung ein Hydroschild einzusetzen, sollten auf jeden Fall folgende Überlegungen einfließen:

1. Bei Einsätzen der Feuerwehr werden die Maßnahmen nach folgenden Prioritäten festgelegt: Menschen, Tiere, Umwelt, Sachwerte, Mannschaft und Material. Um Menschen und Tiere zu schützen, wird man diese meist in Sicherheit bringen. Bei Sachwerten hingegen (gerade immobile Sachwerte wie Gebäude, etc.) wird man die taktische Vorgehensweise der Verteidigung wählen. Ein technisches Mittel zur Verteidigung ist z. B. ein Hydroschild.
2. Der Einsatz eines Hydroschildes ist nur sinnvoll, wenn man ausreichend Ressourcen zur Verfügung hat. Es muss schließlich zur vollen Auslastung des Hydroschildes mindestens ein Fahrzeug mit einer FPN 20-10 (FPN 20-10 = Feuerlöschkreiselpumpe Normaldruck. Nennförderstrom: 2.000 l/min. Nennförderdruck: 10 bar) eingesetzt werden. Die Verwendung eines (H)LF 10/6 zur Speisung des Hydroschildes scheint nicht sinnvoll, da sich auf Grund der geringen Förderleistung (Eine FPN 10-10 hat einen Nennförderstrom von 1.000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar. Meist liefern diese Pumpen aber mehr als den geforderten (theoretischen) Wert von 1.000 l/min.) die Dicke der Wasserwand vermutlich nochmals verringern wird. Das Fahrzeug, das das Hydroschild speist, kann dann allerdings nur noch sehr begrenzt eingesetzt werden. Bei Vollausslastung der Pumpe können entweder noch drei CM-Strahlrohre ohne Mundstück oder zwei C-Hohlstrahlrohre (die Durchflussmenge liegt zwischen 130 l/min bis 300 l/min.) oder ein BM-Strahlrohr (mit Mundstück) und ein CM-Strahlrohr mit Wasser versorgt werden. Eine Einspeisung einer Drehleiter oder eines Wasserwerfers ist mit diesem Fahrzeug ausgeschlossen, da diese ebenfalls eine eigenständige Pumpe (FPN 20-10) benötigen (z. B. weil ein anderer Ausgangsdruck benötigt wird).
3. Das Fahrzeug, das das Hydroschild mit Wasser versorgt, muss eine ausreichende Wasserversorgung haben. Gerade in Städten werden in den seltensten Fällen unabhängige Löschwasserversorgungen aufgebaut. Vielmehr wird das Hydrantennetz verwendet. Je nach vorhandener Wasserleitung genügt ein Hydrant gerade mal zur ausreichenden Wasserversorgung des Hydroschildes. Das Personal, das im Betrieb des Hydroschildes eingespart wird, wird also vermutlich für den Aufbau einer ausreichenden Wasserversorgung verbraucht. Außerdem wird das verfügbare Wasser in wasserarmen Gegenden (z. B. Landwirtschaft) gegebenenfalls erst einmal zur Brandbekämpfung benötigt.

Wenn man sich zum Einsatz eines Hydroschildes zum Schutze eines gefährdeten Gebäudes entscheidet, sollte man die bestmögliche Position für das B-Hydroschild wählen. Die Verwendung eines C-Hydroschildes scheint auf Grund der noch geringeren Nennförderleistung nicht sinnvoll zu sein. Leider sieht man es immer wieder, dass Hydroschilder zum Schutz eines Gebäudes/Objekts eingesetzt werden und dann entweder direkt vor das Brandobjekt (siehe Abb. 2) oder mehr oder weniger mittig zwischen Brandobjekt und zu schützendem Objekt gestellt werden. Bei einer Abschirmung von knapp 20 % erhält man bei diesen beiden Standorten nur einen geringen Zeitvorteil gegenüber der Variante, dass man das bedrohte Objekt gar nicht schützt. Eine

Schulung und Einsatz



Abb. 2: Hydroschild im Einsatz

Foto: Pressestelle Feuerwehr Herdecke

gewisse Intensität der Wärmestrahlung wird zwar absorbiert, aber der Großteil der Wärmestrahlung kommt durch die Wasserwand und kann das gefährdete Objekt erwärmen oder gar entzünden.

Positioniert man das Hydroschild nun aber direkt vor dem bedrohten Objekt, nutzt man nicht nur die abschirmende Wirkung der Wasserwand, sondern auch die Eigenschaft des Wassers, das es zu einem hervorragenden (Lösch-)Mittel macht, nämlich die hohe Wärmekapazität. Wasser besitzt mit einem Wert von $4,18 \text{ kJ}/(\text{kg} \cdot \text{K})$ (Kilojoule pro Kilogramm und Kelvin) die höchste Wärmekapazität aller Flüssigkeiten. Wenn das Hydroschild nun direkt vor dem bedrohten Objekt steht, wird das Objekt durch die Wasserwand mit Wasser benetzt. Die Wärmestrahlung, die durch das Hydroschild dringt, wechselwirkt mit dem Wandmaterial des zu schützenden Objekts (z. B. Außenwand eines Gebäudes) und erwärmt dieses. Das Wasser wiederum entzieht der warmen Wand die Wärme und führt diese ab.

Einen 100 %igen Schutz wird auch diese Maßnahme nicht bieten können, da das Wandmaterial die Wärmestrahlung gegebenenfalls auch nicht komplett absorbiert und es dann zu

einem Brand hinter der äußeren Wand kommen kann (z. B. Brand eines Vorhangs hinter einer Glasscheibe). Allerdings kann man auf diese Art und Weise das bedrohte Objekt am längsten schützen.

Der Einsatz eines Hydroschildes als Riegelstellung (Kühlung des bedrohten Objekts) kann also, sofern dieses taktische Mittel effizient eingesetzt wird, durchaus zum Einsatzerfolg beitragen. Weiterhin lässt sich mit einer Wasserwand die Brandausbreitung auf Grund von Konvektion, also Wärmemitführung in heißen Rauchschichten, verhindern. Die Wechselwirkung des Brandrauchs mit der Wasserwand ist um ein Vielfaches größer als die der Wärmestrahlung und der Wasserwand. Sofern der Brandrauch nicht unter hohem Druck das Brandobjekt verlässt, wird dieser durch die Wasserwand komplett abgeschirmt und nach oben abgeführt.

Stud. rer. nat. Daniel Heesch

Feuerwehr Herdecke;

Stud. rer. nat. Tim Felten

LITERATURANGABEN:

Hirschberg, H. G.: Handbuch Verfahrenstechnik und Anlagenbau: Chemie, Technik und Wirtschaftlichkeit, Springer-Verlag, Berlin Heidelberg, 1999

Meschede, D.: Gerthsen Physik, 23. Auflage, Springer-Verlag, Berlin Heidelberg, 2006

Tipler, P. und Mosca, G.: Physik, 2. dt. Auflage, Springer-Verlag, Berlin Heidelberg, 2007

Pope, R. M.: Optical absorption of pure water and sea water using the integrating cavity absorption meter, Texas A&M University, 1993

L. Kou, D. Labrie and P. Chylek: Refractive indices of water and ice in the $0.65\text{--}2.5\mu\text{m}$ spectral range, Appl. Opt., 32, 3531-3540, 1993

Schott, L. und Ritter, M.: Feuerwehr Grundlehrgang FwDV 2, Wenzel-Verlag, Marburg, 2009

www.vdf-nrw.de

Schulung und Einsatz

Rettungspunkte in Hagen unterstützen schnelle Hilfe in Waldgebieten

Hagener Modell setzt sich als Standard in NRW durch

In Zusammenarbeit mit dem Hagener Forstamt entwickelte die Feuerwehr Hagen ein einfaches und effizientes System, um Bürgern in Notsituationen auch dort schnelle Hilfe zu gewährleisten, wo eine Standortbeschreibung des Hilfesuchenden mitunter sehr schwierig sein kann.

Das Rettungspunktesystem besteht aus speziellen Schildern, die durch eine eindeutige Kennzeichnung einen Hilfesuchenden in die Lage versetzen, einer Leitstelle den Notfallort exakt mitzuteilen.

Das Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Hagen verfügt über sehr große Waldgebiete, mehr als 40 % der rund 160 km² großen Fläche. „Entsprechend oft erreichen Notrufe von Wanderern, Sportlern und Waldarbeitern die Leitstellen von Feuerwehr und Polizei, wo die Standortbeschreibung des Einsatzortes sehr ungenau ist und eine zeitraubende Suche nach sich zieht“, so der Leiter der Feuerwehrleitstelle Martin Gust.

ORTUNG VON MOBILTELEFONEN ZU UNGENAU

Mobiltelefone können zwar von den Leitstellen geortet werden, das Ergebnis ist aber in den meisten Fällen unzureichend, weil der Durchmesser der georteten Funkzelle in ländlichen Gebieten teilweise mehrere Kilometer beträgt.

Das System aus Hagen ist ebenso einfach wie effizient. Auf den nur DIN A4 großen Schildern ist neben einem eindeutigen Hinweistext eine einmalige Zahlen- / Buchstabenkombination aufgebracht, die als georeferenzierte Objektbezeichnungen in den Einsatzleitsystemen von Polizei und Feuerwehr versorgt wurden.



Die Schilder werden in Hagen an Bäume verschraubt, im Einzelfall werden vorhandene Masten genutzt. Fotos: Martin Gust

Nach Eingabe der Schildbezeichnung bei einem Notruf in den Leitrechnern steht somit der genaue Standort des Hilfesuchenden in Sekundenschnelle fest. Zu jedem einzelnen Rettungspunkt wurde außerdem die ideale Anfahrt ermittelt, die im Einsatzfall in Alarmdepeschen auf den Wachen ausgedruckt wird und zusätzlich in Anfahrtslisten auf allen Fahrzeugen hinterlegt wurde.

Da nicht alle Einsatzfahrzeuge geländegängig sind, wurden Treffpunkte an befestigten Straßen für alle am Einsatzfall beteiligten Fahrzeuge zu jedem Rettungspunkt festgelegt, bei denen sich zunächst die Besatzungen des Rettungsdienstes in ein geländegängiges Fahrzeug begeben und dann den Rettungspunkt anfahren. Je nach Wegbeschaffenheit rücken dann weitere Kräfte zum Transport des Patienten mit weiteren Fahrzeugen oder im Bedarfsfall auch zu Fuß nach. So werden in Hagen bei dem Einsatzstichwort "RD-PWald" neben einem RTW und einem NEF auch ein Geländewagen und ein Löschgruppenfahrzeug der Berufsfeuerwehr oder, je nach Lage im Stadtgebiet, eine Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr alarmiert.

SPENDE FINANZIERT DIE UMSETZUNG

„Wir haben uns umfangreiche Gedanken um die Gestaltung der Schilder gemacht, damit sie auch von nicht eingewiesenen Personen sofort in ihrem Zweck erkannt werden und trotzdem preiswert zu produzieren sind“, so Klaus Reiter vom Hagener Forstamt. Rettungspunkte in Wäldern werden bereits in einigen Gebieten in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern eingesetzt. „Das Design der dort verwendeten Schilder lässt sich aber in vielen Fällen von Laien nicht in seinem Zweck erkennen oder sie sind in der Herstellung zu kostenintensiv“, so die Hagener Beamten.

„Mit einer Spende von 5.000 Euro haben wir das gesamte Projekt von zurzeit 230 erfassten Schildern in Hagen finanziert und mit Hilfe des Stadtfeuerwehrverbandes und anderen Ämtern der Stadtverwaltung umgesetzt“, so Martin Gust.

Zunächst wurden die Standorte der Schilder vor Ort mit Hilfe eines GPS-Empfängers und die Anfahrten in Textform erfasst. Nach erfolgter Umschlüsselung in die verschiedenen Koordinatensysteme der Leitrechner wurden dann die Schildbezeichnungen aus selbstklebender Folie ausgeplottet und auf Blankoschilder aufgebracht. Das spart Kosten und ermöglicht es, jederzeit Schilder hinzuzufügen oder zu ersetzen.

Aufgehängt werden die Schilder an prägnanten Wegekreuzungen im Wald oder innerhalb von Freiflächen, bei denen eine Standortbeschreibung für einen Anrufer schwierig ist oder zu Fehlern bei der Anfahrt führen kann. Das können auch Naherholungsgebiete, wie z. B. Talsperren oder Radwege sein. Der Abstand zwischen zwei Schildern in Hagen ist im Regelfall nicht größer als ein Kilometer sein.

Als Kennzeichnung für die Schilder haben sich die Beamten in Hagen für die Planquadratbezeichnung des Hagener Stadtplans

Schulung und Einsatz

entschieden. Eine dem Planquadrat angehängte Zahl bezeichnet die laufende Nummer des Schildes innerhalb des betreffenden Planquadrates. Das angefügte Kfz-Kennzeichen der kreisfreien Stadt Hagen als Symbol lässt das Schild einwandfrei als Hagener Rettungspunkt erkennen, ermöglicht aber auch die Umsetzung mit gleichem Design in benachbarten Gebietskörperschaften.



Farbgebung, ein eindeutiger Text und eine einfach zu merkende Bezeichnung sind die Kennzeichen des Hagener Schildes.

EINSATZ NICHT NUR IM RETTUNGSDIENST

Aber nicht nur zur Minimierung von Hilfsfristen im Rettungsdienst kann das Schild beitragen. Auch zur einfachen Einweisung von Polizeikräften im Fall von Kriminaldelikten oder Personensuchen und zur Einsatzlenkung von Feuerwehrkräften bei Scha-

denfeuern im Wald eignet sich das Schild hervorragend. In Hagen werden daher alle relevanten Einsatzfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr neben den Anfahrtslisten auch mit Kartenmaterial ausgestattet, auf denen jeder Rettungspunkt eingetragen ist.

Großen Anklang fand das Modell bei dem Gemeindewaldbesitzerverband und der Arbeitsgemeinschaft der großstädtischen Kommunalforstbetriebe. Durch die intensive Arbeit der AG Großstadtwald setzt sich das Hagener Modell mittlerweile als Standard in NRW durch. Noch in den Sommermonaten werden die Städte Remscheid, Wuppertal und Solingen im Bergischen Städtedreieck das System einführen. Zur offiziellen Inbetriebnahme in der zweiten Sommerhälfte hat sich auch der Innenminister von NRW, Herr Ralf Jäger, in Remscheid angekündigt, der neben dem Umweltministerium das Konzept unterstützt. Auch weitere Kommunen haben die Umsetzung bereits zugesagt.

RETTUNGSPUNKTE IM INTERNET

Das Rettungspunktesystem ist auch auf den Internetseiten der Stadt Hagen ersichtlich. Unter <http://www.hagen.de/stadtplan> kann nach Auswahl einer Bildschirmauflösung der digitale Stadtplan aufgerufen werden.

Nach Aktivierung der Checkbox "Rettungspunkte HA" nach einem Doppelklick auf "Rettungspunkte" im Menü "Objekte" sind die Rettungspunkte im Stadtplan ersichtlich. Das Mauseklicktastentaste dient zur Veränderung des angezeigten Maßstabes bis hin zum Luftbild.

Martin Gust

Leiter der einheitlichen Leitstelle für Brandschutz,
Rettungsdienst und Großschadenabwehr der Stadt Hagen

Institut der Feuerwehr

Seminar "Sicherheitsplanung für Veranstaltungen"

Das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) bietet auch im Jahr 2011 wieder zwei Seminare "VB Ingenieurmethoden" an, als wiederkehrendes Grundthema aus dem Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz.

Es handelt sich hierbei um Tagesveranstaltungen, die am 12.07.2011 und 19.10.2011 am IdF NRW stattfinden. In diesem Jahr soll auf Grund vorliegender Aktualität das Thema **Sicherheitsplanung für Veranstaltungen** behandelt werden.

Während bei Veranstaltungen, die in baulichen Anlagen stattfinden, bewährte rechtlich fixierte Grundsätze existieren, bewegen sich die Verantwortlichen bei Veranstaltungen im Freien in einem Spannungsfeld zwischen dem Profil der Veranstaltung, Wünschen des Veranstalters, vorgelegten Sicherheitskonzepten, der Notwendigkeit ihrer Bewertung bis hin zur Zulassung sowie dem Sicherstellen der veranstaltungsbezogenen Gefahrenabwehr, wobei auch das Umfeld der Veranstaltung mit einzubeziehen ist.

Ziel des Seminars ist es, diesen komplexen Sachverhalt aus unterschiedlichen Sichtweisen darzustellen, um damit den ver-

antwortlichen Angehörigen der Feuerwehren und Brandschutzdienststellen Anregungen und Hilfestellung zu vermitteln.

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Stand von Wissenschaft und Forschung (Dr. D. Oberhagemann – vfdb)
- Veranstaltungen im Freien und Sonderbauverordnung (J. Stein – Feuerwehr Bonn)
- Sicherheitsplanung als Gesamtsystem (S. Funk – Wissenswerk Bonn)
- Dortmund – Stadt des Deutschen Meisters (J. Lukat – PP Dortmund, O. Nestler – Feuerwehr Dortmund)

Da beide Seminare (mit gleichem Inhalt) vermutlich auf großes Interesse stoßen werden, nicht nur in den VB-Abteilungen und Brandschutzdienststellen, ist eine frühzeitige Anmeldung (Onlineanmeldung über die Dienststelle) zu empfehlen.

Schulung und Einsatz

Tagung der Abnahmebeauftragten am IdF NRW



Die Teilnehmer der Tagung der Abnahmebeauftragten am IdF NRW

Münster. Jährlich trifft sich der Fachkreis der Abnahmebeauftragten der Länder zu seiner gemeinsamen Sitzung. So fand diesmal vom 30. Mai bis 1. Juni 2011 die Zusammenkunft am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) in Münster statt.

Die Tagung wird jeweils im Wechsel in einem anderen Bundesland abgehalten. Gleichzeitig liegt somit auch beim Gastgeber die Verantwortlichkeit für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzung. Mitarbeiter im Gremium sind stets zwei Vertreter eines Bundeslandes, die für die Landesabnahme verantwortlich sind.

Nach der Begrüßung der Anwesenden und Vorstellung des IdF NRW durch den Direktor des IdF NRW, Herrn Dr. Gisbert Rodewald, standen für die Mitglieder intensive Beratungen und Diskussionen an. Auf der Tagesordnung befanden sich diesmal neben organisatorischen Dingen u. a. Themen wie Katastrophenschutzfahrzeuge des Bundes, das Feuerwehrbeschaffungskartell,

das Technische Kompetenzzentrum am IdF NRW, Katastrophenschutzkonzepte im Land NRW, die Gefahrenabwehr auf dem Wasser am Beispiel Rhein und die Erfahrungen im Umgang mit Abrollbehältern.

Neben den Fachvorträgen wurden diverse aktuelle Einzelthemen, Probleme und Erfahrungen verschiedener Landesvertreter im Hinblick auf die Technische Abnahme von Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr dargestellt und diskutiert.

Zum Abschluss der Tagung zeigten sich die Beteiligten zufrieden mit den erarbeiteten Ergebnissen. Ein nächstes Treffen ist für das kommende Jahr in Bayern vorgesehen. Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Fachexkursion durch die Technischen Einrichtungen am IdF NRW.

*Dipl.- Ing. (FH) Michael Bernzen
Stv. Dezernatsleiter
IdF NRW*

175 Jahre Sicherheit im Rheinland – Eine kleine Geschichte der Provinzial

Nahezu seit Beginn des Feuerschutzwesens in Nordrhein-Westfalen pflegen die Feuerwehren und die Provinzial-Versicherungen eine enge Partnerschaft. Dies gilt sowohl für den Bereich der Schadensverhütung (Prävention) wie auch für die Schadensverringerung (z. B. durch zur Hohlstrahlrohre und Wärmebildkameras). Der 175. Geburtstag der Provinzial im Rheinland ist daher ein guter Anlass, auf die historischen Anfänge des Versicherers zurückzuschauen.

Die Neuordnung des preußischen Versicherungswesens im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts führte auch in der 1822 gegründeten Rheinprovinz zu Veränderungen. Am 5. Januar 1836 wurde die Rheinische Provinzial Feuersozietät in Koblenz, dem Sitz des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, gegründet. Sie war fortan die einzige öffentliche Versicherung im Geschäftsgebiet. Bis 1863 durfte die Provinzial ihren Kunden ausschließlich Gebäudeversicherungen anbieten, welche über die Bürgermeister der Städte

Schulung und Einsatz

und Gemeinden verkauft wurden. Mit der Genehmigung zum Vertrieb von Mobilarversicherungen änderte sich zweierlei: Einerseits baute die Provinzial nun eine eigene Außendienstorganisation auf. Fortan verkauften Geschäftsführer das neue Versicherungsprodukt. Andererseits begann nun eine ökonomische Erfolgsstory, die, nur unterbrochen durch schwere Wirtschaftskrisen, bis heute anhalten sollte. Der zunehmende Erfolg



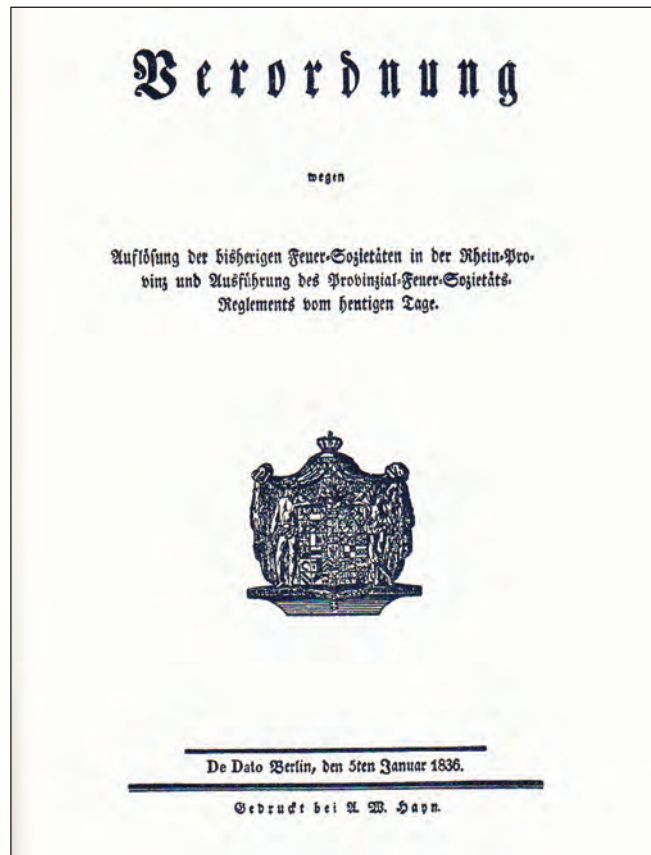
Logo der Provinzial Feuer- und Lebensversicherungsanstalten 1951

bedeutete Wachstum und damit mehr Raumbedarf. Daher verlegte die Provinzial 1875 ihre Hauptverwaltung von Koblenz nach Düsseldorf, wo der Landtag und der Verwaltungsrat seinen Sitz hatte. Die Ära bis 1900 war geprägt durch stetiges Wachstum sowie die Unterstützung zahlreicher Einrichtungen im Geschäftsgebiet, u. a. Gründung der Feuerwehrunterstützungskasse und Maßnahmen zur Brandverhütung.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts nannte sich die Sozietät in "Provinzial Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz" um. Kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 beschloss der 54. Provinzial-Landtag die Gründung der Provinzial Lebensversicherungsanstalt. Inflation und Weltwirt-



Erstes Gebäude der Provinzial in Koblenz 1837



Reglement der Provinzial vom 05. Januar 1836

schaftskrise überstand die Provinzial ohne größere Blessuren. Die Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 bedeutete für das Staatsunternehmen Provinzial eine starke Umwälzung der internen Verhältnisse. Das Unternehmen wurde unter Führung von Hans Goebbels – dem älteren Bruder von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels –, im nationalsozialistischen Sinne umgebaut. In den Jahren 1942 bis 1944 trafen Bombenangriffe die Hauptverwaltungen schwer. Zum Ende des Krieges kam der Betrieb ganz zum Erliegen. Anschließend stand die Reorganisation des Versicherungsgeschäfts sowie die Festigung der Zusammenarbeit zwischen Provinzial Feuer und Provinzial Leben im Vordergrund. Für die organisatorische Zusammenführung wurde 1951 die Errichtung eines gemeinsamen Gebäudes beschlossen. Das neue Hochhaus der Provinzial war das erste nach dem Krieg in Düsseldorf und wurde 1953 nach nur einjähriger Bauzeit feierlich eingeweiht. Doch durch stetiges Wachstum und die Ausdehnung der Versicherungsgeschäfte wurde auch hier der Platz bald knapp. Der Neubau in Düsseldorf-Wersten konnte 1995 bezogen werden. Er bietet Platz für die 2.000 Innendienstmitarbeiter. Nachdem die Euroeinführung im neuen Jahrtausend problemlos klappte, sorgte die Krise von 2007-2009 für schwere Turbulenzen auf den Finanzmärkten. Durch solides Wirtschaften und kluges Handeln konnte die Provinzial vor schwerem Schaden bewahrt werden. Im 175. Jahr ihres Bestehens ist die Provinzial gut aufgestellt und wird auch in Zukunft für "Sicherheit im Rheinland" sorgen.

Dagmar Menneböck

Recht und Gesetz

Schweigepflicht, Zeugnisverweigerungsrecht und Zeugnispflicht von Feuerwehrangehörigen

Die Angehörigen der Feuerwehren erhalten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit häufig tiefe Einblicke in die Privatsphäre des betroffenen Einzelnen. Diese Privatsphäre ist durch die sogenannte Verschwiegenheitspflicht und dem damit zum Teil korrespondierenden Zeugnisverweigerungsrecht geschützt.

Die Verschwiegenheitspflicht ergibt sich für hauptamtliche Kräfte unmittelbar aus beamten- bzw. arbeitsrechtlichen Regelungen, für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige aus dem FSHG i. V. m. dem VwVfG und der GO. Außerdem ist die Vorschrift des § 203 StGB, die vor der Verletzung von Privatgeheimnissen schützt, zu beachten.

1. DIE VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT AUS DER TÄTIGKEIT BEI DER FEUERWEHR

a) Beamte

Für Beamte der Berufsfeuerwehren und der hauptamtlichen Wachen Freiwilliger Feuerwehren ergibt sich die Schweigepflicht unmittelbar aus § 64 Abs. 1 S. 1 LBG, wonach der Beamte, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren hat. Die Verschwiegenheitspflicht bezieht sich aber nicht auf das Verhältnis zwischen dem einzelnen Beamten und seinem Dienstvorgesetzten oder auf das Verhältnis zwischen einer Behörde und den ihr übergeordneten Stellen, deren Dienst-, Fach- oder Rechtsaufsicht sie unterliegt, also zum Beispiel gegenüber der Bezirksregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 32 Abs. 2 FSHG.¹ Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf alle Angelegenheiten, die dem Beamten in seiner dienstlichen Tätigkeit bei der Feuerwehr mittelbar oder unmittelbar bekannt geworden sind. Sie besteht gegenüber allen Personen, die nicht zum engeren Dienstbereich des Beamten gehören, also auch nicht gegenüber den Kollegen².

b) Arbeiter und Angestellte

Für Arbeiter und Angestellte der Feuerwehren bzw. der Kreise (z. B. Angestellte bei Kreisleitstellen) ergibt sich ihre Verschwiegenheitspflicht aus § 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Dieser bestimmt Folgendes: „Die Beschäftigten haben über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder vom Arbeitgeber angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus“. Soweit sich ihre Schweigepflicht nicht aus § 203 StGB ergibt (s. u.), ist also eine Anordnung bzw. Dienstweisung des Dienstherrn erforderlich,

in der die Schweigepflicht vorgeschrieben ist. Im Bereich der sensiblen Daten beim Feuerwehreinsatz ist der Dienstherr allein nach dem Datenschutzrecht verpflichtet, eine solche Verschwiegenheitspflicht in einer Dienstweisung anzuordnen. Dies kann z. B. wie folgt lauten: „Die Mitarbeiter haben über die ihnen bei ihrer dienstlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit gegen jedermann zu wahren.“

c) ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

Soweit ehrenamtliche Feuerwehrangehörige Ehrenbeamte, also Leiter der Feuerwehr, Kreisbrandmeister oder Bezirksbrandmeister bzw. deren Stellvertreter sind, ergibt sich ihre Verschwiegenheitspflicht über § 108 Abs. 1 LBG wie bei Berufsbeamten aus § 64 Abs. 1 LBG.

Anders ist dies bei den übrigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Sie stehen zwar nicht in einem Ehrenbeamtenverhältnis, dennoch trifft auch sie eine Verschwiegenheitspflicht aus dem Dienstverhältnis. Bei dem Dienstverhältnis eines ehrenamtlichen Mitglieds der Freiwilligen Feuerwehr handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis eigener Art zur Gemeinde³. Innerhalb dieses Dienstverhältnisses ist der Ehrenamtliche zur Verschwiegenheit verpflichtet⁴. Die Verschwiegenheitspflicht ergibt sich zwar nicht aus dem FSHG, wohl aber aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes (VwVfG) und der Gemeindeordnung NRW.

Nach § 81 VwVfG gelten für die ehrenamtliche Tätigkeit im Verwaltungsverfahren die §§ 82 bis 87 VwVfG, soweit Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmen. Unter ehrenamtlicher Tätigkeit versteht man die unentgeltliche Mitwirkung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben auf Grund behördlicher Bestellung (Aufnahme in die Feuerwehr) außerhalb eines haupt- oder nebenamtlichen Dienstverhältnisses. Erforderlich ist, dass es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit handelt; unerheblich ist, ob eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird⁵. Die Verschwiegenheitspflicht ergibt sich dann aus § 84 VwVfG und § 30 Gemeindeordnung (GO)⁶. Nach § 84 VwVfG hat der ehrenamtlich Tätige, auch nach Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit, über die ihm dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die Pflicht zur

¹ BGHZ 78, 274, 282 ff

² BGHZ 34, 184; OLG Karlsruhe MDR 1981, 754

³ vgl. Schneider, Feuerschutzhilfegesetz NRW, 8. Auflage, § 12 Anm. 1.1.6 m.w.N.; Fischer, DER FEUERWEHRMANN 1999, 286

⁴ vgl. Schneider, a.a.O. § 12 Anm. 6.2.; Fischer a.a.O. 8.2.1.1.

⁵ Ule/Laubinger, § 13 I 2; Meyer/Borgs, § 81 Rdnr. 11; Kopp/Ramsauer § 81 Rdnr. 3; Stelkens/Bonk/Sachs § 81 Rdnr. 7

⁶ so auch Scholz/Runge, Niedersächsisches Brandschutzgesetz 7. Auflage, § 11 Rdnr. 5 zur Verschwiegenheitspflicht für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige in Niedersachsen

Recht

Amtsverschwiegenheit gehört zu den hergebrachten Grundsätzen i. S. des Art. 33 Abs. 5 GG und trifft alle Träger eines öffentlichen Amtes, von denen die ehrenamtlich Tätigen als Amtswalter nicht ausgenommen werden können⁷.

§ 30 Abs. 1 GO bestimmt, dass der zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehrenamt Berufene, auch nach Beendigung seiner Tätigkeit, über die ihm dabei bekanntgewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, besonders vorgeschrieben, vom Rat beschlossen oder vom Bürgermeister angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren hat. Ihrer Natur nach geheim sind insbesondere Angelegenheiten, deren Mitteilung an andere dem Gemeinwohl oder dem berechtigten Interesse einzelner Personen zuwiderlaufen würde. Er darf die Kenntnis vertraulicher Angelegenheiten nicht unbefugt verwenden.

Aufgrund der Aufgaben und des besonderen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses wird man im Übrigen auch § 64 LBG als entsprechend anwendbar sehen dürfen.

2. VERLETZUNG VON PRIVATGEHEIMNISSEN

Die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht ist auch strafrechtlich sanktioniert.

Nach § 203 Abs. 2 Nr. 1 StGB wird bestraft, wer als Amtsträger unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm in seiner Funktion als Amtsträger anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist. Bei Feuerwehrangehörigen, gleich ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, handelt es sich um Amtsträger im Sinne des § 203 Abs. 1 Nr. 1 StGB⁸. Denn nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 ist Amtsträger, wer

- a) Beamter oder Richter ist oder
- b) in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis steht.

Feuerwehrtechnische Beamte fallen unter Buchstabe a, während Angestellte im Rettungsdienst und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige unter Buchstabe b fallen⁹.

a) anvertrautes Geheimnis

Anvertraut ist ein Geheimnis einem Feuerwehrangehörigen., wenn es ihm in innerem Zusammenhang mit der Ausübung des Feuerwehrdienstes mündlich, schriftlich oder auf sonstige Weise (z. B. Vorzeigen eines Gegenstandes, einer Verletzung usw.) unter Umständen mitgeteilt worden ist, aus denen sich die Anforderung des Geheimhaltens ergibt.¹⁰

⁷ Stelkens/Bonk/Sachs § 84 Rdnr. 2

⁸ diese verkennen Fehn/Serlen, *Rechtshandbuch für den Feuerwehr und Rettungsdienst*, 5.2.3, S. 79, die die Verschwiegenheitspflicht aus § 203 Abs. 3 StGB bejahen.

⁹ Bei der Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr handelt es sich um die Ausübung eines öffentlichen Amtes im Sinne von Art. 33 Abs. 2 GG – vgl. Schneider, *Feuerschutz und Hilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen*, 7. Auflage § 12 Anm. 1.1; VG Stuttgart SgEFeu § 9 I FSHG Nr. 26.

¹⁰ RG 13 60, 66 274, OLG Köln NJW 2000, 3657, NSz 83, 412 m. Anm. Rogall, Cierniak *Münchener Kommentar § 203 Rdnr. 45*

b) sonst bekanntgewordenes Geheimnis

Sonst bekanntgeworden ist das Geheimnis dem Feuerwehrangehörigen, wenn er es auf andere Weise, jedoch gleichfalls in innerem Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst erfahren hat. Es sind jedoch nur solche Informationen geschützt, die der Feuerwehrangehörige im Rahmen eines typischerweise auf Vertrauen beruhenden Sonderverhältnisses erhalten hat. Die Kenntniserlangung muss in innerem Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst stehen und zu dem Betroffenen muss aus diesem Grund bereits eine Sonderbeziehung bestehen.

1. Beispiel: Ein Verletzter offenbart einem Feuerwehrangehörigen, der ihn medizinisch betreut, dass er vor einigen Stunden Betäubungsmittel konsumiert hat.

Eine solche Kenntniserlangung im inneren Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst kann auch beim Mithören des BOS-Funks gegeben sein¹¹. Problematisch kann neben der Frage, ob bereits ein Sonderverhältnis besteht, auch sein, ob ein Geheimnis vorliegt, welches zum persönlichen Lebensbereich gehört. Unter einem Privatgeheimnis sind Tatsachen zu verstehen, die die nur einem begrenzten Kreis bekannt sind und an deren Geheimhaltung eine Privatperson als Geheimnisinhaber ein schutzwürdiges Interesse hat. Der Geheimnisbegriff setzt sich aus mehreren Elementen zusammen. Es bedarf eines Geheimhaltungsinteresses auf Seiten des Geheimnisinhabers.

2. Beispiel: Bei einem rasch abgelöschten Wohnungsbrand befindet sich die Wohnung im Zustand der Vermüllung.

Die Zustände in der Wohnung sind nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich, die dienstlich – zur Brandbekämpfung und Brandursachenermittlung – Zugang zur Wohnung haben (vgl. 28 Abs. 2 S. 1 FSHG; 41 PolG NRW, 102, 105 StPO). Hier liegt ein mutmaßliches Geheimhaltungsinteresse des Wohnungseigentümers vor. Denn hier ist sein höchstpersönlicher Bereich betroffen, der auch für sein soziales und gesellschaftliches Ansehen von ausschlaggebender Bedeutung ist.

c) Schutzwürdigkeit des Geheimhaltungsinteresses

Die Schutzwürdigkeit des Geheimhaltungsinteresses kann variieren, je nach dem, an wen die Information weitergegeben wird. Wird die Tatsache des Wohnungszustandes im Beispiel oben neugierigen Nachbarn oder der Presse mitgeteilt, so ist dies sicher ein Verstoß gegenüber der Verschwiegenheitspflicht. Anders kann es sein, wenn diese Tatsache einem nahen Angehörigen oder den sozialen Diensten mitgeteilt wird, um dem Betroffenen zu helfen.

d) Weitergabe von Informationen an Behörden

Bei der Weitergabe der Tatsachen an Behörden ist zu unterscheiden:

¹¹ Fischer, *Strafbarkeit des Abhörens von Funk und der Weitergabe von Gesprächen*, DER FEUERWEHRMANN 2008, 233.

Keine Schweigepflicht besteht bei der Weitergabe von Tatsachen innerhalb der eigenen Behörde im funktionalen Sinn und im Verkehr mit den Aufsichtsbehörden.¹² Dies gilt allerdings nicht für Personen, die wegen ihres Berufs zugleich unter § 203 Abs. 1 StGB fallen, z. B. den Notarzt der Feuerwehr. Für diesen besteht auch eine innerbehördliche Schweigepflicht. Auch er bedarf für die Weitergabe von Geheimnissen innerhalb derselben Behörde oder an eine Aufsichtsbehörde einer besonderen Offenbarungsbefugnis.

Gegenüber anderen Behörden – insbesondere Strafverfolgungsbehörden also Polizei und Staatsanwaltschaft – gilt grundsätzlich die Schweigepflicht. Das Strafverfolgungsinteresse bezüglich bereits begangener Delikte rechtfertigt die Verletzung der Schweigepflicht grundsätzlich nicht¹³. Im 1. Beispiel (s. o.) steht damit die Schweigepflicht einer entsprechenden Aussage bei der Polizei entgegen. Denn die Tatsache des unerlaubten Betäubungsmittelkonsums ist dem Feuerwehrangehörigen im Rahmen des typischerweise auf Vertrauen beruhenden Sonderverhältnisses bei der medizinischen Betreuung anvertraut worden.

Anderes gilt in weiten Bereichen der Brandursachenermittlung. Feuerwehrangehörige sind für die Brandursachenermittler häufig die wichtigsten Zeugen, da bis zum Eintreffen der Ermittler der Fachkommissariate der Polizei im Regelfall eine längere Zeitspanne vergeht¹⁴. Auch sind in der Anfangsphase bestimmte Bereiche für die Ermittlungsbeamten der Polizei nicht betretbar.

Eindeutig nicht unter die Schweigepflicht fallen alle Erkenntnisse, die für jedermann von außen erkennbar sind. Denn dabei handelt es sich nicht um Geheimnisse, die die Angehörigen der Feuerwehr im Rahmen eines typischerweise auf Vertrauen beruhenden Sonderverhältnisses erhalten. Schwieriger zu beurteilen sind Erkenntnisse der Feuerwehrangehörigen, die sie im Rahmen der Brandbekämpfung in einer Wohnung machen. Zur Frage, ob diese Erkenntnisse auch gegenüber den Ermittlungsbehörden unter die Verschwiegenheitspflicht, fallen gibt es keine Rechtssprechung.

Die Frage lässt sich nur klären, wenn man das spezifische Vertrauensverhältnis zwischen der Einsatzkraft der Feuerwehr und dem vom Schadensereignis Betroffenen näher untersucht. Dabei ist auf das übliche „Berufsbild“ in seiner konkreten Form und auf die Tätigkeit im Einzelfall abzustellen¹⁵. Die Tätigkeit der Feuerwehr dient der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die durch Schadensfeuer, Unglücksfälle und öffentliche Notstände durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Diese Aufgabe der „nichtpolizeilichen präventiven Gefahrenabwehr“¹⁶ dient ebenso wie die polizeiliche Gefahrenabwehr damit sowohl öffentlichen, als auch individuellen (privaten) Interessen¹⁷. Damit besteht beim Einsatz der Feuerwehr nicht in jedem Fall automatisch ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Betroffenen, welches eine Verschwie-

genheitspflicht nach § 203 StGB auslöst. Dies ist nur dann der Fall, wenn eine persönliche Beziehung zum Betroffenen aufgebaut wird, so dass die dabei erlangten Kenntnisse dem Anvertrauen von Geheimnissen rechtsethisch gleichkommen. Denn entsprechend dem Anvertrauen ist eben Voraussetzung, dass dies im Rahmen einer typischerweise auf Vertrauen angelegten Sonderbeziehung geschieht¹⁸.

Beispiele

a) Der Einsatzleiter teilt den ermittelnden Polizeibeamten die Eintreffsituation mit, also, wo nach seiner Auffassung der Brandherd lag, welche Fenster und Türen geöffnet waren.

b) Die Einsatzkräfte teilen der Polizei mit, dass bei dem Küchenbrand offensichtlich der Herd eingeschaltet war und sich Töpfe darauf befanden.

c) Die Mitglieder des Angriffstrupps zeigen Polizeibeamten, wo sie den Körper des später an den Brandfolgen verstorbenen Opfers gefunden haben.

d) Der Einsatzleiter teilt bei einem Verkehrsunfall nach der Rettung einer Person aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage der Polizei mit, dass diese zahlreiche Einstichstellen am Arm gehabt habe. Daraufhin durchsucht die Polizei das Fahrzeug nach Drogen und stellt eine geringe Menge Heroin sicher.

e) Bei einer Hochwasserlage dringt Wasser in eine verschlossene Fabrikhalle ein. Um dort möglicherweise Sachschaden zu verhindern, öffnen Einsatzkräfte der Feuerwehr die Halle. Beim Betreten entdecken sie eine große Cannabisplantage und informieren die Polizei. Die Eigentümer werden später zu langjährigen Haftstrafen verurteilt¹⁹.

Im Beispiel a) besteht keine Schweigepflicht, da die mitgeteilten Tatsachen jedermann, der an der Einsatzstelle anwesend war, zugänglich waren. Es fehlt mithin bei Kenntnisnahme an der typischerweise auf Vertrauen angelegten Sonderbeziehung.

Gleiches gilt in den Beispielen b) und c). Zwar kann nicht jedermann die Küche betreten. Sie gehört zur durch Art. 13 GG geschützten Wohnung. Die Angehörigen der Feuerwehr sind jedoch durch § 28 Abs. 2 FSHG befugt, die Wohnung zur Brandbekämpfung zu betreten. Ihre dabei gemachten Beobachtungen dürfen sie der Polizei mitteilen. Denn auch diese können ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss nach den §§ 102, 105 Abs. 1 S. 1 2. Alternative StPO die Wohnung betreten, da hinsichtlich des Verlustes von Beweismitteln Gefahr in Verzug ist. Sie sind

12 Fischer Kommentar zum StGB § 203 Rdnr. 41

13 Schönke/Schröder § 203 Rdnr. 32

14 Schneider, Brandursachenermittlung, Kap. 5

15 Fischer, § 203 Rdnr. 7

16 Schneider FSHG § 1 Anm. 2.0; OVG Münster SgEFeu § 1 I FSHG Nr. 44

17 Schneider a.a.O.; OVG Münster SgEFeu § 1 I FSHG Nr. 71

18 Schönke/Schröder StGB 203 Rdnr. 15

19 Im August 2007 drohte Starkregen eine Fabrikhalle im sauerländischen Sundern-Hachen unter Wasser zu setzen. Feuerwehrleute wollten den Strom abstellen und stießen dabei auf getrocknete Cannabis-Pflanzen. Die Polizei stellte 150 Kilogramm Drogen sicher und nahm zunächst zwei Männer fest. Insgesamt wurden 2,6 Tonnen Marihuana produziert. Ohne das Hochwasser und Kommissar Zufall in Form der Feuerwehr wäre das nie aufgefallen“, erklärte Oberstaatsanwalt Hummert von der ermittelnden StA Arnsberg.

Recht

dadurch während des Brandes nur durch fehlende Ausbildung und Ausrüstung (Vorgehen unter Atemschutz) gehindert.

Anders im Beispiel d). Die Feststellung der Feuerwehrangehörigen, dass der Verunglückte offensichtlich harte Drogen konsumiert, ergibt sich aus dem unmittelbaren Rettungsvorgang und der notfallmedizinischen Behandlung. Dadurch entsteht ein enges Sonderverhältnis bei dem typischerweise das Vertrauen in Schweigepflicht erwächst, gleich ob Tatsachen anvertraut oder anders bekannt werden. Es ist vergleichbar mit dem 1. Beispiel. Es greift in vollem Umfang die Verschwiegenheitspflicht nach § 203 Abs. 2 StGB.



Was unter die Verschwiegenheitspflicht fällt, ist immer eine Frage des Einzelfalls. Werden medizinische Tatsachen anvertraut, ist immer Verschwiegenheit zu bewahren.

Anders wiederum Beispiel e). Hier liegt keine vertrauensgeschützte Sonderbeziehung vor. Es handelt sich auch nicht um eine nach Art. 13 GG geschützte Wohnung. Die Feuerwehr konnte also ohne weiteres ihre Entdeckung der Polizei mitteilen.

Hinweis: Es kann sein, dass in einem Strafprozess engagierte Strafverteidiger diese Fragen zugunsten ihrer Mandanten anders beurteilen. Die Frage, ob dann eine Aussage gemacht werden darf bzw. muss, wird dann das erkennende Gericht durch Beschluss entscheiden.

3. WEITERE FOLGEN BEI VERLETZUNG DER VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

a) Schadensersatzpflicht

Die allgemeine Verschwiegenheitspflicht der Feuerwehrangehörigen ist eine Amtspflicht, die gegenüber allen Personen besteht, denen durch eine Verletzung dieser Pflicht Schaden entstehen kann.²⁰ Ihre Verletzung kann mithin Amtshaftungsansprüche nach den §§ 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG auslösen²¹. Es ist also von der Gemeinde ggf. Schadensersatz zu zahlen. Fällt dem Feuerwehrangehörigen bei der Verletzung seiner Verschwiegenheitspflicht

Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last, wovon im Regelfall auszugehen sein wird, kann gem. Art. 34 GG in Verbindung mit den §§ 48 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) und 81 LBG bzw. bei ehrenamtlichen § 12 Abs. 8 FSHG Regress genommen werden.

b) Disziplinarvergehen

Die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht stellt neben einer ggf. strafrechtlichen Verfolgung nach § 203 StGB auch ein Dienstvergehen²² dar, welches die Einleitung eines Disziplinarverfahrens nach sich zieht. Dieses richtet sich bei Berufsbeamten nach dem Disziplinargesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und bei ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehr nach den §§ 19 bis 20 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LVO).

4. PRESSEMITTEILUNGEN

Presse, Rundfunk und Fernsehen haben einen verfassungsrechtlich durch Art. 5 GG²³ geschützten Informationsauftrag. Hieraus folgt für die Presse gegenüber dem Staat und damit gegenüber der Feuerwehr ein Informationsrecht, das in den Pressegesetzen der Bundesländer näher ausgestaltet ist²⁴. Der Einsatzleiter ist also grundsätzlich verpflichtet, Pressevertretern die für ihre Berichterstattung erforderlichen Auskünfte zu erteilen²⁵. Diese Verpflichtung hebt selbstverständlich nicht die Schweigepflicht auf. Andererseits steht die Schweigepflicht grundsätzlich Presseinformationen nicht entgegen.

Die sich aus der dienstlichen Tätigkeit bei der Feuerwehr ergebende Schweigepflicht (s. o. 1 a) bis c)) verletzt nicht, wer innerhalb der durch den Vorgesetzten erteilten Befugnis Pressemitteilungen verfasst. Dabei ist aber zu beachten, dass die sich aus § 203 StGB ergebende Schweigepflicht nicht verletzt wird. Hierzu kann unter Umständen geboten sein, die Angaben zu pauschalisieren und zu anonymisieren.

So sind z. B. folgende Aussagen im Regelfall zulässig:

- "Es wurden mehrere Personen verletzt/schwer verletzt."
- "Es wurden mehrere Personen aus der Wohnung gerettet."
- "Eine Person verstarb noch an der Einsatzstelle."
- "Das Haus ist nicht mehr bewohnbar."

²² nach § 47 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz liegt ein Dienstvergehen bei Berufsbeamten vor, wenn sie schuldhaft die ihnen obliegenden Pflichten verletzen. Ein Verhalten außerhalb des Dienstes ist nur dann ein Dienstvergehen, wenn es nach den Umständen des Einzelfalls in besonderem Maße geeignet ist, das Vertrauen in einer für ihr Amt bedeutsamen Weise zu beeinträchtigen.

²³ (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

²⁴ § 4 PresseG NRW

²⁵ Fischer a.a.O. Kap. 4.4.

²⁰ BGHZ 34, 184, 186; 58, 370, 379; 78, 274, 281

²¹ vgl. dazu Fischer, Rechtsfragen beim Feuerwehreinsatz 3. Auflage 8.2.1

Nicht zulässig ist z.B. auch in anonymisierter Form folgende Aussage: Die gerettete Person war erheblich alkoholisiert und kaum in der Lage sich auf den Beinen zu halten. Sie hat in diesem Zustand vermutlich den Brand fahrlässig gelegt und wurde zur Entgiftung aufgrund des PsychKG in die LWL Klink Marsberg gebracht, wo sie schön öfter zur Behandlung war.

5. AUSSAGEPFLICHT UND AUSSAGEVERWEIGERUNGSRECHT ALS ZEUGE

Die Aussage als Zeuge ist eine staatsbürgerliche Pflicht, die als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann.²⁶ Vor Gericht und bei einer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung besteht grundsätzlich eine Aussagepflicht. Die unberechtigte Aussageverweigerung kann mit Ordnungsgeld oder Ordnungshaft geahndet werden. Auch kann zur Erzwingung der Aussage bis zu sechs Monaten Erzwingungshaft angeordnet werden.

Es besteht keine Verpflichtung bei der Polizei eine Aussage zu machen. Kommt es auf eine Aussage jedoch an, wird eine staatsanwaltschaftliche oder richterliche Vernehmung durchgeführt. Letztlich kann man sich also seiner Aussagepflicht nicht entziehen.

6. AUSSAGEGENEHMIGUNG

Nach § 64 Abs. 2 Landesbeamtenengesetz darf der Beamte ohne Genehmigung über Angelegenheiten, über die er Verschwiegenheit zu bewahren hat, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Nach § 65 Abs. 1 LBG darf die Genehmigung, als Zeuge auszusagen, allerdings nur versagt werden, wenn die Aussage dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren würde. Dies wird bei Aussagen von Feuerwehrangehörigen regelmäßig nicht der Fall sein. Für die Erteilung der Aussagegenehmigung ist der Dienstvorgesetzte zuständig. Dienstvorgesetzter in diesem Sinne ist derjenige, der für die beamtenrechtlichen Entscheidungen zuständig ist, also im Regelfall der Bürgermeister.

Für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige gelten die §§ 64, 65 LBG entsprechend²⁷. Dienstvorgesetzter ist dann allerdings der Leiter der Feuerwehr. Dies wird durch § 12 Abs. 1 S. 1 2. HS FSHG eindeutig klargestellt.

Ralf Fischer

§ Zwei neue TRGS

- TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- TRGS 800 Brandschutzmaßnahmen

In der März-Ausgabe unserer Zeitschrift DER FEUERWEHRMANN (2011 Seite 73) ist auf die neue Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS 510) "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" hingewiesen worden. Dabei ist auch aufgezeigt worden, dass der jeweilige Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen hat.

In der TRGS 400 (veröffentlicht mit Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 17.12.2010 – abgedruckt im Gemeinsamen Ministerialblatt 2011 Seite 19) werden nun Technische Regeln für die **Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen** festgelegt. Diese TRGS beschreibt Vorgehensweisen zur Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung nach § 6 der Gefahrstoffverordnung. Sie ermöglicht auch ein vereinfachtes Vorgehen bei der Gefährdungsbeurteilung, wenn für eine Tätigkeit mit Gefahrstoffen Maßnahmen als standardisierte Arbeitsverfahren zur Verfügung stehen (vgl. dazu Nr. 1 Absatz 3 der TRGS 400). In dieser TRGS wird sowohl auf die Gefahrenklassen sowie Gefahrenhinweise (H-Sätze) als auch auf die Gefährlichkeitsmerkmale und Gefahrenhinweise (R-Sätze) Bezug genommen.

Ergänzend hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Bekanntmachung vom gleichen Tag konkretisierende Regelungen zur Festlegung von Brandschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (TRGS 800: Brandschutzmaßnahmen) veröffentlicht.

In der Tabelle 1 werden **Beispiele** (Rahmenbedingungen, keine bestimmten Einzelforderungen) für Schutzmaßnahmen bei

- normaler Brandgefährdung
- erhöhter Brandgefährdung und bei
- hoher Brandgefährdung

für folgende Bereiche beschrieben:

- Reduzierung der Brandgefährdung
- Selbstrettung der Beschäftigten oder anderer Personen
- Fremdrettung eingeschlossener und/oder verletzter Personen.

Beide TRGS können den Feuerwehren sowohl im vorbeugenden als auch im abwehrenden Brandschutz wertvolle Hilfestellung bieten.

Dr. h.c. Klaus Schneider

²⁶ BVerfGE 49, 280, 284; NJW 79, 32; BVerfG NJW 1988, 897, 898

²⁷ vgl. oben 1 c

Recht

§ Ölspur

VG Arnsberg bestätigt seine bisherige Rechtsprechung

Das Verwaltungsgericht (VG) Arnsberg hat in seinem Urteil vom 21. Februar 2011 – Aktenzeichen 7 K 866/10 – seine bisherige Rechtsprechung in vollem Umfang bestätigt.

Zunächst hat das VG Arnsberg die Beseitigung einer Ölspur als gesetzliche Aufgabe der Feuerwehr deklariert. Dazu hat es ausgeführt:

- Bei der Beseitigung einer Ölspur handelt es sich um die Erfüllung einer den Gemeinden nach dem FSHG obliegenden (Pflicht-)Aufgabe im Sinne von § 41 Absatz 1 FSHG, nämlich derjenigen, bei Unglücksfällen im Sinne von § 1 Absatz 1 FSHG Hilfe zu leisten.
- Die Beseitigung von Ölspuren stellt ein im Feuerwehralltag – auch in kleineren Gemeinden – wiederkehrendes Geschäft dar, so dass die Ausstattung der Feuerwehr diesem Rechnung tragen muss.
- Die zu leistende Hilfe bei einem noch im Rahmen liegenden Ausmaß eines Unglücksfalls muss unzweifelhaft von der zuständigen Feuerwehr mit **“eigenen Mitteln”** erbracht werden.
- Das FSHG geht davon aus, dass solche Einsätze im Rahmen von Unglücksfällen grundsätzlich mit eigenen Feuerwehrmitteln durchzuführen sind.

Bei der Erstattung von Kosten für Private, die von der Feuerwehr bei der endgültigen Beseitigung einer Ölspur eingeschaltet werden, ist das VG bei seiner bisherigen Meinung mit folgenden Aussagen verblieben:

- § 41 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 FSHG verwendet der Begriff **“Einsätze”**, ohne dass dieser erläutert würde.
- Auch im übrigen FSHG findet sich keine Definition.
- Dem FSHG ist jedoch zu entnehmen, dass darunter nur solche der **Feuerwehr** zu verstehen sind, nicht aber Tätigkeiten von privaten Dritten, die von der Feuerwehr hinzugezogen werden.
- Die Tätigkeit einer Person der Privatrechts kann nur dann als öffentlich-rechtliche Tätigkeit angesehen werden, wenn die betreffende Person durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes mit öffentlich-rechtlichen Handlungs- und/oder Entscheidungsbefugnissen ausgestattet ist.
- Solche gesetzlichen Regelungen sind u. a. § 18 Absatz 4 FSHG, § 7 Absatz 2 FSHG, § 27 Absatz 1 FSHG und § 13 RettG.
- Bei der Beseitigung von Ölspuren durch Private fehlt eine solche gesetzliche Zuweisung.

Das VG hat auch wiederum darauf hingewiesen, dass die Kostenregelung des FSHG eine abschließende Regelung ist und keinen Rückgriff auf andere Anspruchsgrundlagen zulässt:

- § 17 Straßen und Wegegesetz NRW berechtigt eine Gemeinde nicht, Kosten für einen Einsatz zu verlangen, der von ihrer Feuerwehr im Rahmen der in § 1 Absatz 1 FSHG geregelten Aufgaben selbst hätte erledigt werden müssen, tatsächlich aber von einem privaten Dritten durchgeführt worden ist.
- Das FSHG enthält in § 41 FSHG vielmehr eine differenzierte, abschließende Kostenregelung für die Erstattung solcher Kosten, die für einen grundsätzlich von der Feuerwehr zu erbringenden Einsatz (Pflichteinsatz) verlangt werden können.
- Die Zwecksetzung dieser differenzierten Kostenzuordnung wird jedoch unterlaufen, wenn aufgrund anderer erheblich weitergehender gesetzlicher Regelungen (hier z. B. § 17 Absatz 1 StrWG NRW) eine Kostenerstattung für einen solchen Einsatz verlangt wird.

In diesem Zusammenhang muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass das Landgericht (LG) Bonn in seinem Urteil vom 11. Januar 2011 (Aktenzeichen 2 O 329/08) ausgeführt hat, dass entgegen der vorgenannten Auffassung doch auch Ansprüche aus Geschäftsführung ohne Auftrag und/oder Verschuldenshaftung möglich sind.

Bezüglich der technischen Durchführung der Ölspurbeseitigung hat das VG dann noch auf folgende Grundsätze hingewiesen:

- Öl- oder Betriebsmittelsuren können nach dem anerkannten Stand der Technik **im Regelfall** mit Bindemitteln, wie sie jeder Feuerwehr zur Verfügung stehen und manuell oder durch geeignete Geräte wie Streuwagen ausgebracht werden, beseitigt werden.
- Es gibt keine bindende technische Vorgabe oder einen sonstigen generellen Vorrang des sog. maschinellen Nassreinigungsverfahrens. Es stellt lediglich ein Alternativverfahren dar.
- Selbst ein eventuell vorhandenes Tensid-Wasser-Öl-Gemisch (das Aufsprühen einer verdünnten Tensidlösung kommt als Maßnahme einer erforderlichen Nachreinigung in Betracht) erfordert nicht zwingend eine Reinigung im sogenannten Absaugverfahren, sondern kann auch mittels Besen, Schaufeln, Ölbindemitteln und gegebenenfalls Kehrmaschine aufgenommen werden (vgl. Merkblatt DWA-M 715 **“Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen”** der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.).

Das LG Bonn hat in seinem zuvor genannten Urteil allerdings darauf hingewiesen, dass ein Nassreinigungsverfahren bei einem bedeutenden Verkehrsweg (Straße) wegen des geringeren Zeitaufwandes angezeigt erscheint.

Es bleibt zu hoffen, dass das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen alsbald eine abschließende Entscheidung trifft, um Recht Klarheit zu schaffen und Einheitlichkeit der Vorgehensweisen zu erzeugen. *Dr. h.c. Klaus Schneider*

§ Begutachtung von Oldtimern - neu gefasste Richtlinie -

Mit Schreiben vom 6. April 2011 – abgedruckt im Amtlichen Teil des Verkehrsblatts 2011 Seite 257 ff – hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die angepasste Richtlinie für die Begutachtung von Oldtimern nach § 23 StVZO neu veröffentlicht.

Zur **Begründung** der Anpassung der Richtlinie hat das Ministerium unter anderem ausgeführt:

- Mit der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV – vgl. dazu Veröffentlichung vom 10.2.2011 – BGBl. Teil I 2011 Seite 139 und der Änderung der StVZO) sind unter anderem Änderungen für die Zuteilung von Oldtimerkennzeichen (H-Kennzeichen) eingetreten. War es vorher notwendig, für Oldtimer eine besondere Betriebserlaubnis zu beantragen, ist neben dem Nachweis der Vorschriftsmäßigkeit ab dem 1.3.2007 nur noch ein **Gutachten** eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr einer Technischen Prüfstelle oder Prüfingenieurs einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (aaSoP oder PI) für die Zuteilung eines Oldtimerkennzeichens erforderlich. Damit ist die Möglichkeit geschaffen worden, die Begutachtung ebenfalls von Prüfingenieuren amtlich anerkannter Überwachungsorganisationen durchführen zu lassen.
- Die Anpassung hat zum Ziel, neben der mit der neuen Verordnung bereits erreichten Deregulierung, auch mit der neuen Gestaltung der Richtlinie eine Verwaltungsvereinfachung herbeizuführen. Die Struktur des Gutachtens ist übersichtlicher und einfacher gestaltet worden.
- Im Rahmen der Anpassung der Richtlinie soll der bisherige Bewertungsmaßstab nicht verändert werden. Weiterhin gilt: Neben der Originalität sind ein guter Pflege- und Erhaltungszustand in Abgrenzung von "normalen alten" Fahrzeugen einzuhalten.
- Neu ist, dass auf eine Bewertungsskala aus Gründen der Vereinfachung zukünftig verzichtet wird. Eine Werteskala ist für die Zuteilung eines Oldtimerkennzeichens unerheblich. Das positiv abgeschlossene Gutachten ist für die Zulassungsbehörde ausreichend.

Das Ministerium hat dann auf die Fälle hingewiesen, wann eine **Begutachtung** nach der neuen Richtlinie **erforderlich** ist:

- Das Fahrzeug ist zugelassen
- Begutachtung und Untersuchung nach § 29 StVZO
- Ein außer Betrieb gesetztes Fahrzeug soll wieder zum Verkehr zugelassen werden
Begutachtung und Untersuchung nach § 29 StVZO unter Beachtung der Anforderungen nach § 14 Absatz 2 FZV
- Das Fahrzeug soll nach vorheriger Zulassung in einem anderen Staat nun in Deutschland zugelassen werden
Begutachtung und Untersuchung nach § 29 StVZO unter Beachtung der Anforderungen nach § 7 FZV
- Die drei vorgenannten Bedingungen liegen nicht vor
Begutachtung nach der Richtlinie und Begutachtung nach 21 StVZO
- Das Fahrzeug ist nicht zugelassen und soll ein rotes Oldtimerkennzeichen führen (§ 17 FZV)
Begutachtung und Untersuchung nach § 29 StVZO



Als **allgemeine Voraussetzungen** für eine positive Begutachtung gemäß § 23 StVZO werden in der Richtlinie unter anderem folgende Punkte genannt:

- Nur Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und zur Pflege des kraftfahrtechnischen

Kurz informiert

Kulturgutes dienen, können als Oldtimer eingestuft werden.

- Die Originalität muss in allen Hauptbaugruppen gegeben sein.
- Änderungen, die nachweislich innerhalb der ersten 10 Jahre nach Erstzulassung oder gegebenenfalls Herstellungsdatum erfolgt sind oder hätten erfolgen können, sowie Änderungen innerhalb der Fahrzeugbaureihe sind zulässig.
- Nicht zeitgenössische Änderungen, die nachweislich vor mindestens 30 Jahren durchgeführt wurden, sind zulässig.
- Das Fahrzeug muss in einem erhaltungswürdigen Zustand sein.

Als **weitere Voraussetzung** für eine positive Einstufung als Oldtimer wird ein Mindestzustand vorausgesetzt, der folgende Bedingungen erfüllen muss:

- Ohne erkennbare technische Mängel im Sinne der StVZO unter Berücksichtigung des damaligen Standes der Technik und Vorschriftenlage
- Nur leichte für kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut angemessene Gebrauchsspuren (Patina ja, aber Fahrzeug nicht "verbraucht")
- Kein Fehlen wesentlicher Teile
- Keine erkennbaren Unfallrestschäden oder Anzeichen unsachgemäßer Instandsetzung
- Die wesentlichen Baugruppen befinden sich weitgehend in Originalkonfiguration, im Originalzustand oder im nachweislich zeitgenössischen Zustand

In der angepassten Richtlinie folgen dann noch Hinweise auf die Fahrzeugidentität, die Anforderungen an die Hauptbaugruppen des Fahrzeugs und auf die Durchführung der Begutachtung im Einzelfall.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Hobby-Ecke

Unimog-Löschen im Passionsspiel-Ort und Notarzt mit Rekord

Der Unimog zählt nicht nur bei den Feuerwehren zu den Universalgenies im Fuhrpark, auch die Modellautohersteller haben ihn längst zum Favoriten in Sachen Miniaturnachbildung entdeckt. Egal welche Firma oder Maßstab, der wendige Alleskönner ist in



Das Unimog 1300 L TLF von Minichamps orientiert sich an einem Vorbild der Feuerwehr Oberammergau.

vielen Facetten vertreten. Neu dazu rollt jetzt von Minichamps der MB Unimog 1300 L TLF nach einem Vorbild der Freiwilligen Feuerwehr Oberammergau auf die Ladentheke. Im bayerischen Passionsspiel-Ort ist das 130 PS starke Kraftpaket, Baujahr 1979,

mit Bachert Ausstattung, 1.800 Litern Löschwasser und 60 Litern Schaummittel an Bord noch heute im Einsatz. Auffällig an der Baureihe ist die eckige Kabine mit einer großen und nach vorn kaum abfallenden Motorhaube, die in der großflächigen, schwarzen Front mündet. Das Fahrerhaus hat sich bis heute kaum verändert, die Buchstabe L in der Typenbezeichnung kennzeichnet den etwas längeren Radstand als beim normalen Serienfahr-



Ein Blick auf das Hinterteil des Unimog lohnt sich: Der Pumpenstand ist originalnah nachgebildet.

zeug. Das Minichamps-Modell im Maßstab 1:43 ist auf 600 Exemplare limitiert und verfügt über 130 Einzelteile und 233 Dekorationen sowie Bedruckungen. Darunter sind 80 Freihandlackierungen. Besonders lohnenswert ist der Blick in den Pumpenstand hinten am Fahrzeug. Schaut man sich zum Vergleich das Original (auf der Homepage der Feuerwehr Oberammergau) an, ist vieles im Modell haargenau nachempfunden. Detailgetreu, wie Minichamps nun mal ist, geht es auf dem Dachaufbau mit silbernen Steckleitern und roten Sprossen weiter, Saugschlauch und Einreißhaken komplettieren die obere Beladung. Ein Suchscheinwerfer hinten kann aufgeklappt werden, vorn auf dem Führerhaus finden sich zwei Einzelblaulichter und dazwischen in silber ein vierfaches Martinhorn. Auf den Türen ist das Wappen von Oberammergau abgebildet, auch die Funkkennung 22/1 vorn am oberen Rand der Frontscheibe fehlt ebenso wenig wie das Nummernschild GAP – 288. Das 272 Gramm leichte Modell aus Zinkdruckguss und Plastik macht optisch einem hervorragenden Eindruck und ist sicher nicht nur für Unimog-Modellsammler eine schicke Ergänzung der Kollektion. Der Verkaufspreis liegt bei 50 Euro.

Dieser PKW der oberen Mittelklasse stand vor 30 Jahren auch als Notarzt-Einsatzfahrzeug in manchen Feuerwachen: Jetzt kommt der Opel Rekord E Caravan von Schuco als Modell in 1:43 in den Handel. Das Fahrzeug ist in weiß und leuchtrot lackiert, die



Schuco bringt den Opel Rekord E Caravan als Notarzt-Einsatzfahrzeug heraus.
Alle Fotos: Etzkorn

Inneneinrichtung wurde in hellbraun gehalten. Das auf 1.000 Exemplare limitierte Zinkdruckgussmodell ist auf dem Dach mit zwei Blaulichtern ausgestattet, dazwischen ein "Notarzt"-Kennschild. Fein detailliert finden sich auf der Front- und der Heckscheibe insgesamt drei Wischer, zwei Zusatzscheinwerfer sind unterhalb der vorderen Stoßstange angebracht. Insgesamt haben die Schuco-Modellbauer die Nachbildung des millionenfach gebauten Rekords sauber hingekriegt und auch auf so kleine Details wie die Gummiwülste in den Stoßstangen geachtet. Die Miniatur ist von der Bedruckung her neutral gehalten, wird in einer kleinen Kunststoff-Klarsichtvitrine ausgeliefert und kostet rund 35 Euro.

(hpe)



BENUTZEN SIE AUCH BRENNSPIRITUS ZUM GRILLEN?

Wer Brennspritus in Grillfeuer gießt,
setzt Menschenleben aufs Spiel:
Oft kommt jede Hilfe zu spät, wenn das Feuer
sekundenschnell um sich greift.
Paulinchen e.V. klärt über diese immer noch
weit unterschätzte Gefahr beim Grillen auf
und schützt so das Leben vieler Kinder –
vielleicht auch das Leben Ihres Kindes.

**Verwenden Sie niemals
Brennspritus oder andere
Brandbeschleuniger zum Grillen!**

www.paulinchen.de



Paulinchen e.V.
Initiative für brandverletzte Kinder

**Kto.: 112 123, BLZ: 251 205 10,
Bank für Sozialwirtschaft AG**

STELLENANZEIGEN


Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

Bei der Stadt Bedburg (ca. 25.000 Einwohner, Rhein-Erft-Kreis) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle im Fachbereich II (Ordnung, Jugend, Bildung und Soziales), Bereich Ordnung, Feuerwehrwesen zu besetzen:

Beamtin/Beamter
im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
(Bes.-Gr. A 9 mittlerer Dienst mit Amtszulage)

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Bedburg (www.bedburg.de) oder bei Frau Stolz (Tel. 02272/402-401). Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.07.2011 an die Stadt Bedburg, Fachbereich I – Personal, Organisation und Finanzen –, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg


RECKLINGHAUSEN
sucht ...
... zum 01.02.2012 eine/n

LEITER/IN DER FEUERWEHR

Die Stadt Recklinghausen (ca. 120.000 EW) unterhält eine freiwillige Feuerwehr mit 85 hauptamtlichen Kräften und ca. 250 aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen verteilt auf 6 Löschzüge. Die Feuerwehr ist eine Abteilung des Fachbereiches Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr.

Details unter www.recklinghausen.de/stellenausschreibungen oder Telefon 0 23 61/50 13 06

DER FEUERWEHRMANN

DAS MEDIUM FÜR IHRE STELLENAUSSCHREIBUNG!

TELEFON: 022 41 / 91 33-17
TELEFAX: 022 41 / 91 33-33
anzeigen@mittelstandsverlag.de



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

61. Jahrgang • Erscheinungsweise 9 x jährlich

Herausgeber:

Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V. – VdF NRW
Landesgeschäftsstelle
Suitbertus-Stiftsplatz 14 b, 40489 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 56 65 29 29, Telefax: 0211 / 56 65 29 31
Internet: www.vdf-nrw.de
E-Mail: geschaeftsstelle@vdf-nrw.de

Redaktion:

Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur), Michael Wolters (stellv. Chefredakteur), Stephan Burkhardt (Unfallkasse NRW), Hans-Joachim Donner, Ralf Fischer, Olaf Hausherr (Internet), Klaus Mönch, Jörg Müssig, Hermann Nürnberg (Musik), Dr. h.c. Klaus Schneider, Christoph Schöneborn, Melanie Tiefenbach, Christian Tietz (Jugendfeuerwehr), Anke Wendt (Unfallkasse NRW)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6-8, 45525 Hattingen
Telefon: 0 23 24 / 59 09 71 00, Telefax: 0 23 24 / 59 09 71 06
Internet: www.vdf-nrw.de
E-Mail: feuerwehrmann@vdf-nrw.de

Grafische Gestaltung und Satz:

Grafik- und Satzstudio
Dagmar Frisch-Schemberg
Heintzmansheide 85
44797 Bochum
Telefon: 0177 / 847 67 62

Verlag:

Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH
Martin-Luther-Str. 2-6
53757 Sankt Augustin
Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
E-Mail: info@mittelstandsverlag.de

Vertrieb:

Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
E-Mail: vertrieb@mittelstandsverlag.de

Anzeigenverwaltung:

Lutz Baske
Telefon: 022 41 / 91 33-17
Telefax: 022 41 / 91 33-33
E-Mail: anzeigen@mittelstandsverlag.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 28 gültig ab 1.1.2011.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik "DFV-Nachrichten" trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik "Blickpunkt Sicherheit, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen" trägt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter der Rubrik "Medien-Ecke" und "Mitteilungen aus der Industrie" kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

..von Spezialisten.. ... für Spezialisten

FIRETEC

BASIC

feuerwehrhouse.de



www.feuerwehrhouse.de

unser "Topseller"

Diensthemd Model "NRW"

(gem. Erlaß des Innenministeriums "NRW")

Art.-Nr. 1104-1400 > 1/1-Arm

Art.-Nr. 1104-1400SS > 1/2-Arm

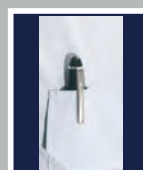
Das perfekte Diensthemd für die Profis....

Diensthemd mit 2 glatten Brusttaschen mit Patte, Kugelschreiberfach, mit entsprechenden Schultertunneln zur Aufnahme der Dienstgradabzeichen "NRW"

Qualität: 100% Baumwolle, "Vollzwirn"

>> "absolut bügelfrei" !!

Das gleiche Hemd ist natürlich auch in Mischqualität erhältlich !!



Tagesdienstjacke "NRW"

Art.-Nr. 4012-0022

gemäß Erlass des Innenministeriums "NRW"

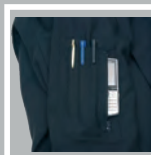
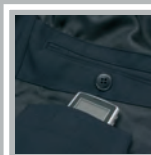
funktionale Bundjacke im Blousonschnitt, Umlegekragen mit Klettverschluß

- Ärmeltasche mit Stiftaufnahme und Reißverschluß
- Schultertunnel zur Befestigung der Schulterstücke
- Seitentaschen m. Reißverschluß
- Bund und Ärmelmanschetten weitenregulierbar



schon ab
€ 59,90*

Aktionspreis *



FIRETEC

PRO

feuerwehrhouse.de



Clientel fashion concept GmbH
Kottenheimer Weg 5-7
D-56727 Mayen
Tel.: 02651-70 59 85 0
Fax: 02651-70 59 85 5
E-Mail: contact@clientel.de

* Preise incl. gesetzl. MwSt

* Aktionspreis gilt bis 15.08.2011

Der neue AT

Know-how, das man sieht und spürt.

Optimale Raumausnutzung,
für mehr Komfort und Sicherheit
– nur eine von vielen Innovationen
der neuen AT-Serie.

Innovatives Raumkonzept. Maximale Sicherheit.

Mehr Ergonomie und noch größeres Raumangebot: Die integrierte Mannschaftskabine nutzt den Platz optimal und bietet mit einem ebenen Boden noch mehr Trittsicherheit. Einen schnellen Ein- und Ausstieg ermöglicht die patentierte Sicherheitstreppe – selbst mit schwerem Atemschutzgerät. Für noch besseres Licht sorgt die helle LED-Beleuchtung. Hohe Sicherheit bieten die neu entwickelten 3-Punkt-Sicherheitsgurte. Optional gibt es Airbags. Das ergonomische Gesamtkonzept im neuen AT: Optimale Unterstützung für Feuerwehren im Einsatz.

www.rosenbauer.com

 **rosenbauer**